Vergleichende Charakteristik der Platonischen und der Aristotelischen Ansicht vom Staate.

I. Plato.

Kein Ungerechter ist ungerecht, weil er es sein will; Bosheit ist Unwissenheit. Das ist der humane Grundsatz platonischer Ethik; ein Satz zugleich, der Platos Religion bezeichnet — seine Liebe zur Erkenntniß, seinen Glauben an sich, an seine göttliche Vernunft und die Wahrheit der Idee, seine Hoffnung auch auf Verwirklichung des Erschauten. Denn Tugend, sagt er, ist Erkenntniß, ist lehrbar. Und, fährt er fort, sie ist das höchste Glück. Dies fügt er mit milder Ironie als tröstende Versicherung für die nach Glück jagende Menschheit hinzu; denn ihm selbst was war Erkenntniß, Tugend, Glück anders als drei Namen eines Dinges? Aber diese Einheit des Sittlichen mit dem Vernünftigen woher nahm sie ihre Berechtigung? worauf gründete sie sich, wie ein Fels in der Erdenveste beim wilden Andrange des Meeres, so inmitten der wüsten Erscheinungen einer wirren Sinnenwelt? Auf ihrer Einheit mit dem Seienden, nicht in der Form sondern im Wesen, auf ihrer Göttlichkeit, ihrer absoluten Existenz. Ethik Politik Physik Mensch Staat Welt — es sind alles Richtungen und Gebiete einer und derselben göttlichen Wesenheit, des νοῦς.

Von diesem Standpunkte aus hatte Plato einen einheitlichen Gedanken, einen festen Kern seiner Anschauung und Auffassung alles Menschlichen gewonnen; er hätte in höherem Sinne mit größerem Rechte sagen können: aller Dinge Maß ist der Mensch. Denn das Wesentliche im Menschen war für ihn allein dessen Vernunft, dessen

νοῦς, der die Möglichkeit, nicht nur die formale, sondern einzig und allein auch die materiale, der Erkenntniß ihm gewährte. So vermochte er aus sich heraus die beiden großen Fragen: Was ist und was soll der Mensch? mit wirklicher Selbstbefriedigung zu beantworten; denn ihre Beantwortung brachte ihn nicht mit sich in Widerspruch, wenn er sagte: Das Sinnenfällige ist nur Schein, das wahrhaft Seiende kann allein mit der Vernunft erfaßt werden und ist, da Gleiches nur von Gleichem wahrgenommen werden kann, das Vernünftige (νοητικόν), welches also ideell und zugleich absolut real ist, wo Idee und Realität dasselbe. Oberster Grund alles Vernünftigen ist die Idee des Guten, sie das wahrhaft Seiende, Urprincip alles Schönen, Guten, Wahren, Seienden und recht eigentlich das Göttliche. Dies ist; und aus diesem Seienden ist alles Seiende, alles Vernünftige, also auch die Seele, in so fern sie vernünftig ist, die göttliche wie die menschliche. Nach dieser Wesenheit als nach ihrer Heimath strebt die Seele, und dies ὄν zu erschauen, zu erfassen ist höchstes Glück, höchstes Ziel; danach mit allen Kräften zu streben, Bestimmung der Seele; Weltenumzug heißt es für die Götter, Götterverähnlichung für die Menschen.

[Der Staat eine pädagogische Anstalt.] So ergab sich weiter die Frage, wie der Mensch diese seine Bestimmung erfüllen könne, und auf ihrer Beantwortung beruht der Theil von Philosophie, dessen Untersuchung uns jetzt speciell beschäftigen soll, die Politik. Nur bei rechter Verfassung ihres gesammten Ichs nämlich, erwidert Plato, vermag die Seele ihre Bestimmung zu erfüllen. Denn es liegt in ihr, was sie dazu befähigt, und was sie daran hindern kann. Sie hat Vernunft (λόγος), also das Vermögen zu erkennen, sie hat auch Willenskraft und Energie (θυμός); aber es ist in ihr noch ein anderes bewegendes Princip, nothwendig freilich zu ihrer individuellen Existenz, doch nach dem Nichtseienden gerichtet, nach der Trennung von dem Uron, nach dem Schein, dem Sinnenfälligen, die ἐπιθυμία oder sinnliche Begierde. Dieselbe strebt die Seele ab von der rechten Bahn zu wenden und hat wohl große Macht, weil in vielen und starken Trieben vorhanden; und stemmt sich die Vernunft nicht sehr, so gelingts wohl der Epithymia,

die Seele nach dem Nichtseienden zu reißen, zumal wenn die Willenskraft der Vernunft nicht folgt. Wenn aber die letztere, auf ihr Ziel gerichtet, die Willenskraft lenkt und die Begierde bändigt und nach ihrem Willen zwingt, und also der Logos in der Seele herrscht und Thymos und Epithymia gehorchen, jede Kraft so in ihrer Weise dem Guten zustrebend, dann ist die Seele in ihrer rechten Verfassung (δικαιοσύνη). Eine solche Seele ist eine echt tugendhafte; sie hat Weisheit (σοφία), denn die Vernunft herrscht; sie hat Tapferkeit (ἀνδρεία), denn ihr Muth (θυμός) erfüllt die Gebote der Vernunft; sie hat Mäßigung (σωφροσύνη), denn das Schlechtere (ἐπιθυμία) fügt sich willig dem Bessern, nämlich der Vernunft und der von der Vernunft geleiteten Willenskraft, sie hat Gerechtigkeit (rechte Verfassung δικαιοσύνη), d. h. Einklang der drei Kräfte, Uebereinstimmung in ihrer Gesammtheit. Nun sind auch die Seelen, welche frei vom Erdenleibe der Erkenntniß des Seienden zustreben, verschieden an Stärke ihrer Kräfte im Verhältnisse zu sich und zu einander, und nicht selten gewinnt selbst bei ihnen die Epithymia die Oberhand, so daß sie mehr oder weniger zu dem Nichtseienden getrieben werden. Wie viel größere Gefahr aber erwächst der Seele des Menschen eben durch und in ihrer Vermischung mit dem irdischen Körper, dem rechten Nichtseienden. Ist sie in ihn geschleudert worden, wie wenige Erinnerungen an das wahrhaft Seiende, Gute und Schöne hat sie dann noch, und wie furchtbar stark ist die Epithymia, froh des Lebens im Nichtseienden, geworden! Woher wird dem Menschen die Dikaiosyne kommen, damit er seiner Bestimmung, dem Streben nach dem Wahren, gerecht werde, damit er wahrhafte Tugend und echtes Glück erwerbe? Zwei Wege giebts, auf denen ein Mensch zu jener rechten Seelenverfassung gelangen kann. Gottes besondere Gnade ist der eine; und wohl giebt es Menschen, denen die Gottheit die Gerechtigkeit verlieh als ein gnädiges Geschenk, so daß sie von Natur dem Seienden zustreben und es erkennen und in seinem Anschauen selig dahinleben. Das sind dann, wenn sie es wollen, die Wohlthäter der Menschheit und wohl göttliche Menschen zu nennen. Aber solche Gunst der Gottheit ist selten, und nur der andere, mühselige Weg ist dem Menschen

für gewöhnlich offen: das ist der Weg der Erziehung. Erziehen kann sich indessen Niemand selber; dazu ist der Einzelne zu schwach, er bedarf des Erziehers. In dieser menschlichen Schwäche und Bedürftigkeit beruht die Nothwendigkeit des Staats, als der menschlichen Anstalt, welche das, was Jedem am nöthigsten ist, am meisten fehlt, die Erziehung zur Tugend, den Bürgern geben soll. Außer dem Staate ist die Tugend, das Glück nicht möglich, wenigstens nicht bei der Masse der Menschen. So erfordert das geistige Bedürfniß den Staat (πολιτεία) eben so dringend, als das leibliche das Zusammenwohnen (ξυνοίκησις).

Wenn das nun die Aufgabe des Staates ist, den Bürgern durch Erziehung Dikaiosyne zu geben, so ist es klar, daß die Aufgabe zu lösen nur der Staat vermag, der selbst δίκαιος ist, rechte Verfassung hat. Der Staat ist ein Verein von Menschen; sein Ganzes nur quantitativ verschieden von der Gesammtheit eines Menschen. Mithin ist der Staat in rechter Verfassung, in welchem die Vernunft herrscht, die Willenskraft der Vernunft Gebote erfüllt, beide die Begierden bändigen, und also in Weisheit, Tapferkeit und jenem harmonischen Einklange der drei Kräfte die Gerechtigkeit erscheint.

[Nothwendigkeit eines gerechten (besten) Staats.] Somit erhellt, daß für den Menschen ein gerechter Staat absolut nothwendig ist; es fragt sich, wie derselbe zu finden. Denn wie von selbst, von Natur kein gerechter Mensch ist, so giebts auch einen gerechten Staat nicht von Natur. Ein solcher ist gut und vernünftig, existirt also schlechthin und ursprünglich, d. h. ideell. Der Idee mächtig ist aber nur der, welcher, durch Dikaiosyne befähigt, das Seiende schaut, und das ist der wahrhafte Philosoph.

[Der Philosoph einziger Staatsmann.] Einen solchen giebts nur durch Gottes Gnade oder durch Erziehung eines gerechten Staats; da letzterer erst zu suchen, so ist ein göttlicher Mensch, ein mit der Dikaiosyne Begnadeter von Nöthen. Und als Solchen nun fühlt und giebt sich Plato. Vor seinem geistigen Auge steht die Idee des gerechten Staats; er kann und will den gerechten Staat auf Erden einrichten.

[System des Staatsideals.] Wie der νοῦς zur Welt,

so kommt der echte Staatsmann, der wahre Philosoph zu dem Menschenvolke. Im Hinblicke auf die göttliche Idee des Staates, den er einrichten will, bringt er Ordnung in das Chaos. Gegeben sind ihm die Menschen, verschieden in Kräften und Trieben; mit hellerem Blicke die Einen, die Andern in dichter Geistesnacht dahintreibend; Alle nach Lust strebend mit halb oder ganz falschem Begriffe derselben; Einige die Erde bauend, die Augen nach dem Himmel gerichtet statt nach den Rindern; Andere Reden haltend voll vorgeblicher Weisheit, die besser Schuhe flickten; die Meisten wirr hiehin und dorthin tastend, Alles treibend und Nichts verstehend — ein wüstes sinnloses Durcheinander von Wahrem und Falschem, von Schein und Sein. Da greift denn der Philosoph ein und richtet, verurtheilt die Lust und giebt die Macht mit dem Rechte der Tugend; das Seiende soll herrschen über das Nichtseiende. Nach diesem Grundsatze baut er den Staat. Demgemäß sondert er die Bürger nach der Natur ihrer Seelen, je nachdem dieselben mehr am Vernünftigen oder am Unvernünftigen Theil haben. Bei den Meisten herrscht die Epithymia vor, das Körperliche, Sinnliche; das ist der große Haufe, begehrlich, feig und unvernünftig. Bei Andern überwiegt die Willenskraft, sie sind voll Muth und Energie, voll Eifer nach Thaten, ein strebsames, hochsinniges, kräftiges Geschlecht, fähig zum Guten, aber in Gefahr auch, zum Schlechten hinzustürmen, weit weniger zahlreich als die eben bezeichnete Klasse, aber edler und dem Vernünftigen nahe verwandt. Endlich finden sich auch Einige, in deren Seelen die Vernunft gebietet, die das Vernünftige lieben und das Wahre zu erkennen wünschen; das sind die Besten, Wenige aber von goldener Art. So ergeben sich drei Klassen von Bürgern: erstens die vernünftige Art (τὸ λογιστικὸν γένος), zweitens die muthige Art (τὸ θυμοειδὲς γένος), drittens die begehrliche Art (τὸ ἐπιθυμητικὸν γένος). Wie in der Seele die Vernunft das Bessere ist als die andern Triebe und darum herrschen muß; wie die Seele, besser als der Leib, diesen mit Recht und Nothwendigkeit leitet — so muß im Staate das Bessere herrschen und das Schlechtere gehorchen, also die vernünftige Art den ersten Stand bilden und Herrscher sein und die Andern ihr folgen; und weil die muthige

Art besser ist als die begehrliche, so steht sie an Würde und Ansehen derselben voran, und die letztere sei die dienende Klasse im Staat. Sie prägt das Leibliche des Ganzen aus, ihre Neigung ist auf das Leibliche gerichtet; das Irdische, das Sinnenfällige ist ihr Charakter, hiezu hat sie Fähigkeit, Kräfte und Trieb. Sie will und kann das Höchste, das Echte, nicht erfassen; das Niedere ist ihre Sphäre, die werde ihr zuertheilt, sie wirke darin zum Nutzen des Staats, so viel sie kann, beschaffe die leibliche Nothdurft des Staats, sei der Nährstand und diene. Das ist ihr Beruf, ihr Recht und ihre Pflicht. Dieser dritte Stand, als von Natur dem Unvernünftigen zugewendet und an Zahl der stärkste, muß, damit er den Staat nicht nach seiner Tendenz ziehe, gebändigt werden zum Gehorsam gegen die Vernunft. Dies ist die Obliegenheit der beiden oberen Stände, so zwar, daß der erste Stand befiehlt, und der zweite das Befohlene ausführt. Auch von außen kann dem Staate Gefahr drohen, und seine vernünftige Existenz angegriffen werden. Dies geschieht, wenn ein andrer Wille als der des im Staate Herrschenden ihm, dem Vernünftigen, aufgezwungen werden soll. Auch dagegen den Staat zu schützen ist Sache der oberen Stände und in gleichem Verhältnisse, indem der erste Stand leitet und der zweite nach jenes Anordnung kämpft. Hierin ist schon der Beruf der beiden ersten Klassen angegeben. Der zweite Stand hat eine thatkräftige muthige Natur, er ist fähig, dem Vernünftigen nachzueifern, und dem Niedrigen an sich nicht geneigt, er ist hochstrebenden Sinnes; sein Feuereifer werde auf die rechte Bahn geleitet, gezügelt und gelenkt. Er ist kampfeslustig und voll Thatendrang; er möge das Unvernünftige bekämpfen und die Thaten der Vernunft thun — so wird er ein Erhalter und Schützer (φύλαξ) des Vernünftigen im Staat sein gegen innern und äußern Feind. In so fern ist er der Wehrstand zu nennen, aber eine Wehr des Geistes; denn der geistige Kampf ist der größere. Der erste Stand, der Herrscherstand (ἄρχοντες), besteht aus den Besten (ἄριστοι), nämlich den Vernünftigen, den Gefäßen des göttlichen λόγος. Sie haben die Wissenschaft vom Wahren und Rechten, sind die Vernunft im Staat. Darum regieren sie mit Recht. Ihr Beruf ist, was sie als das

Wahre und Gute erkannt haben, für den Staat zu verwenden, Alles und Alle zu ordnen und zu beaufsichtigen, Jedem seine Geschäfte anzuweisen, die Stände einzurichten, zu regieren, zu leiten den θυμός, zu bändigen mit des letzteren Hülfe, aber nach ihrem Sinne das Unvernünftige im Staate und so dessen vernünftige Existenz nach Innen und Außen zu festigen und zu sichern. Das ist ihre Pflicht; sie werden sie erfüllen aus Pflichtgefühl, wenn schon die Erfüllung ihnen, die lieber im Idealen lebten, nicht zur Lust gereicht. Bei dieser Vertheilung erhält Jeder den ihm seinen Kräften nach angemessenen Wirkungskreis, und das ist überhaupt das Princip, welches bei Einrichtung des Staates leiten muß, daß ein Jeder das Seinige thue und habe. Auf dieser wahren, nicht quantitativen sondern qualitativen Gleichheit beruht der rechte Staat. Daraus folgt, daß die Weiber — denn sie sind in Allem nur quantitativ verschieden von den Männern — mit den Letztern ganz gleich berechtigt und verpflichtet sind, mithin wie jene den einzelnen Ständen und Arbeiten nach ihrer Naturanlage zuzutheilen. Sie haben dieselben Kräfte, denselben Beruf im Staate.

Wenn so im Allgemeinen der Grundsatz des subjektiven Rechts, Jedem das Seinige, durchgeführt ist, so wird er auch im Einzelnen von dem Staatengründer berücksichtigt; zumal bei der Theilung der Arbeit im dritten Stande selbst. Dieser umfaßt eine große Menge von Beschäftigungen, die wenigstens äußerlich verschieden sind; denn dem Wesen nach sind sie Alle auf das Sinnenfällige, den Schein gerichtet und auf das Körperliche, sei es nun, daß sie die Beschaffung von Nahrung, Wohnung, Kleidung, wie die Handarbeiter, oder von Augen- und Ohrenlust, wie die Künstler, oder von sonstiger Nothdurft und Annehmlichkeit des Leibes bezwecken. Demnach erhält auch hier ein Jeder den seiner Natur gemäßesten Wirkungskreis. Das Vielerleitreiben ist selbst dem dritten, an sich unvernünftigen Stande schädlich. Daher werden in ihm geschieden die Ackerbauer, Hirten, Handwerker, Kaufleute, Höker, Lohndiener, Schiffer, Künstler, Aerzte, deren Jeder sein Geschäft und kein anderes treiben muß, wenn er ein tüchtiger Mann in seinem Fache sein soll. Denn jedes Werk will von dem dazu Befähigten und

mit ganzer Hingebung betrieben werden. Darum ist nichts verderblicher, als sich mit Vielem zu schaffen zu machen, und möglichst specielle Theilung der Arbeit höchst nothwendig. Bei den oberen Ständen ist eine Theilung in dieser Weise nicht anwendbar. Denn das Vernünftige ist Eins, nur das Unvernünftige eine Vielheit. Darum ist der Dienst der Vernunft für die Vernünftigen, die Herrscher, etwas Einheitliches, und, insofern der zweite Stand eben nichts weiter als die Gebote der Herrscher ausführen soll, tritt auch bei ihm eine Trennung der Beschäftigung so recht eigentlich nicht ein. Indessen wird auch hier die Verschiedenheit der Kräfte eine Verschiedenheit der Verwendung des Individuums erfordern. Demnach wird der zweite Stand nach Alter und Tüchtigkeit verschiedene Phasen des Vernunftdienstes durchlaufen und ein Theil mehr den äußern, der andere mehr den innern Kriegsdienst thun.

So hat der Philosoph die Bürger geschieden und Jedem seinen Platz und seine Bestimmung zuertheilt. Ein Jeder soll nun das Seinige thun, um dem Ganzen gerecht zu werden. Geschieht dies, so wird jeder Theil des Staates, jeder Stand, seine Idee verwirklichen und tugendhaft sein. Dann erwachsen drei Tugenden im Staate. Denn indem die Herrscher wahrhafte Wächter des Staats sind, wird in ihrer Einsicht dem Staate die Tugend des λογιστικόν, die Weisheit erblühen. Und indem der zweite Stand aus wahrhaften Staatsdienern besteht, die in allen Fällen der herrschenden Vernunft Gehorsam leisten und treu dem Gesetz als tüchtige Kämpfer der Vernunft mit Muth und Energie das Gebotene vollziehen, so zeigt sich in ihm die echt bürgerliche Tugend des θυμοειδές, die Tapferkeit (ἀνδρεία). Und wenn der Staat also Herr seiner selbst ist, die Besten mit Einsicht und Energie die Begierden des großen Haufens bändigen und die Regierten sich willig der Herrschaft ihrer Bessern hingeben, dann ist in dieser Uebereinstimmung der drei Stände hinsichts des Regiments, in dieser Herrschaft des Bessern und diesem Gehorsam des Schlechtern die Tugend der Harmonie, der Mäßigung (σωφροσύνη) enthalten, die nicht einem Stande besonders eigenthümlich ist, sondern Allen zukommt als Einklang ihres Dreiklangs. Und wenn dies Alles so ist, jeder das Seinige

thut und seine Tugend pflegt, so kommt im Staate zur Erscheinung, als Wesenheit der gesammten Tugend desselben, die Tugend der Gerechtigkeit (δικαιοσύνη), so ist der Staat in der rechten Verfassung (δίκαιος, καλλίπολις).

Daß nun dies Ideal Wahrheit werde, bedarf es der unmittelbaren Leitung des Vernünftigen oder noch einer besondern Verfassung. Wünschenswerth wäre freilich das stete Eingreifen des Philosophen, des Gründers; aber theils ist dieses auf die Länge nicht möglich, theils liegt es im Wesen des guten Staats, daß seine Erhaltung in ihm selbst gegründet sei. Auch hat der Philosoph die beiden oberen Klassen zur Leitung und Wahrung des Staates bestellt. Es handelt sich also darum, ob es tüchtige Individuen für diese beiden Stände gebe, oder wie sie zu beschaffen seien. Klar ists, daß wenn auch nur die Staatsvernunft als erstes Princip in einem Individuum vorhanden wäre, dieses die für den zweiten Stand nöthigen Elemente wohl, wären sie auch nicht der Idee ganz entsprechend von Natur da, nach den Bedürfnissen der Vernunft heranbilden könnte. Mithin ist es Aufgabe des Philosophen, dem Staate die Herrscher und Hüter zu schaffen, wenn sie nicht von Natur gegeben sind. Das Letztere ist schwer anzunehmen wegen der Schwäche des einzelnen Menschen, wie schon vorhin besprochen ward.

Die Individuen nämlich, welche der Philosoph sichtend den beiden obern Ständen zuwies, waren dazu durch Naturanlage befähigt; aber die Naturbeschaffenheit bietet an sich noch keine Gewißheit für Verwirklichung der Erwartungen, die sie einflößt. Es muß Erziehung und stete Beaufsichtigung hinzukommen, ehe der gute Same zur schönen Blüthe, zur trefflichen Frucht wird. Bei der begehrlichen Art freilich ist keine Gefahr, daß sie unvernünftig, schlecht werde; denn sie ist es von Natur; wohl aber bei der vernünftigen und am meisten bei der muthigen Art. Damit die bessere Natur also nicht verderbe, sondern mehr und mehr dem Vernünftigen zustrebe, damit ein Jeder seinen Platz würdig ausfülle, und die Stände ihr Musterbild erreichen, sind Einrichtungen von Nöthen, deren Gesammtheit sich bezeichnen läßt als Erziehung der Bürger für den Staat durch den Staat. Zuerst nun nimmt der Gründer

die Erziehung in die Hand; nachdem er aber rechte Wächter und Herrscher erzogen und gebildet, kann er abtreten; denn sie werden, so lange sie in seinem Geiste und nach seinen Ideen leben und handeln, selber wieder andere gute Wächter und Herrscher bilden. Leitender Gedanke aber bei Einrichtung der Verfassung, welche den gerechten Bürger und Staat verwirklichen soll, ist das Princip der unumschränkten Herrschaft des Ganzen über den Theil, des Staats über das Individuum. Nicht eine Klasse, sondern die Gesammtheit soll glücklich werden, und glücklich wird sie, wenn sie gerecht wird. Darum giebt es kein Mittel, welches, falls es diesen Zweck erreichen hülfe, dem Ordner ungeziemend wäre; denn das Vernünftige ist sich selbst Richtschnur und Maßstab, und außer der Staatsvernunft giebts nichts Vernünftiges, nichts Gutes für den Staat. Das wahrhaft Vernünftige ist absolut gut und kann nur durch Vernünftiges erkannt und gesetzt werden. Was also Vernünftiges wirkt, ist vernünftig, d. h. jedes Mittel ist gut, welches einen vernünftigen Zweck erfüllt.

[Pädagogischer Theil.] Dies sind die Ideen, auf denen die Einrichtungen des platonischen Staats beruhen; ihre Ausführung geschieht mit eiserner Consequenz. Der pädagogische Theil der Politik ist der wichtigste und bildet die Brücke, welche die Theorie der platonischen Philosophie mit der Praxis verbindet. Seine Entwickelung geht aus von demselben Punkte, der an die Spitze dieser Untersuchung gestellt ward, von der Lehrbarkeit der Tugend. Indessen bezog sich Plato dabei, indem er die allgemeine Lernbarkeit der Tugend als ein Ideal der durch den Musterstaat zu veredelnden Menschheit aufstellte, zunächst auf die Schaar der von Natur Auserwählten, der geistigen ἄριστοι, welche die Seele des neuen Staats und geistig und leiblich die Veredler der Menschenrace werden sollten. Diese müssen vorzugsweise erzogen und für ihren schweren Stand, zu Herrschern und Schützern des Ganzen mit Sorgfalt zugerichtet werden. Da die höchste Ausbildung der Vernunft erst dem reiferen Mannesalter eigen ist, ferner der Besitz der Vernunft auf ihrem Dienste, als Preis starken Kampfes für sie, beruht, und die Herrscher, um recht befehlen zu können, das rechte Gehorchen verstehen, also erlernt haben

müssen, so geht der erste Stand hervor aus dem zweiten. Ueberdies sind die Herrscher, die Fertigen, ihrem Wesen nach die Erzieher der übrigen Bürger. Denn sie besitzen allein die Weisheit, in der eben sowohl das Object als die Methode der Staatserziehung gelegen ist. Demgemäß geht die Absicht der Erziehung zuvörderst auf Heranbildung zum tüchtigen φύλαξ, zum rechten Vernunftdiener.

Zunächst nun müssen sämmtliche Kinder, Knaben und Mädchen, von den Weisen durch allerlei Aufgaben des Verstandes und Herzens, durch Proben der Lust, der Furcht und des Schmerzes, in geistigen und körperlichen Spielen geprüft werden, damit die Natur eines Jeden erkannt werde. Danach sind die Naturen, welche eine edle, mannhafte Gesinnung, ein leichtes Lernvermögen, scharfe Auffassung, gutes Gedächtniß, Ausdauer und Lust zum Lernen haben, auszuwählen und zu Lernsubjecten zu bestimmen, als Pflanzen für den zweiten Stand. Die Uebrigen, voraussichtlich die größere Zahl, zu denen vorzugsweise die Kinder des schlechtern, des niedern Standes gehören werden, sind dieser dritten Klasse zuzuweisen und mögen von den Genossen derselben nach ihren Anlagen zu einem Gewerbe oder sonstiger Handtierung, wie sie der dritte Stand treibt, erzogen werden. Wobei übrigens ebenfalls der Grundsatz festgehalten werden möge, daß Jeder nur einem Geschäfte sich widme und zwar dem seinen, d. h. dem seinen Anlagen und seiner Neigung angemessenen. Eingehender kann sich der Staat mit diesen Kindern nicht beschäftigen; denn seine Erziehung gilt dem Vernünftigen, dem wahrhaft Seienden und nicht dem zwar Nothwendigen aber an sich immer nur Würdelosen. Uebrigens hat es nicht allzuviel auf sich, wenn auch ein Schuster ein schlechter Schuster wird, und in keinem Falle hat der Staat Beruf oder auch nur die innere Möglichkeit, das Geschäft der Erziehung zu niedrigem Leben in die Hände zu nehmen. Von Wichtigkeit dagegen, und zwar von der höchsten, ists für den Staat, daß die Träger und Schützer seiner Idee tüchtig seien, und ihre Erziehung ist daher für ihn ein Hauptgeschäft.

Die φύλακες sind Krieger im Dienste der Vernunft, ihre Tapferkeit ist eine echt bürgerliche, ihr Muth vorzugsweise ein geistiger, ein moralischer; das θυμοειδές ist Charakter ihres Standes,

aber gepaart mit Liebe zum Vernünftigen (φιλοσόφον). Daher ist bei den Zöglingen zwar auf Pflege und Uebung der kriegerischen Tapferkeit hinzuarbeiten, aber mit stetem Bewußtsein, daß es der Seele zumeist gilt und erst in zweiter Linie dem Körperlichen. Diese rechte Mischung des Muthes mit der Vernunft ist nur möglich, wenn die Kraft des Körpers und der Seele gleichmäßig geübt wird. Demnach ergeben sich als Unterrichtsgegenstände die Musik und die Gymnastik.

Zweck der Musik soll nicht Sinnenkitzel sein, sondern Pflege und Kräftigung des Vernünftigen in der Seele; Zweck der Gymnastik nicht Athletenkünste, sondern Stärkung der Nerven des Geistes wie des Leibes; Ziel beider sei Eurythmie und Harmonie, Wohlgemessenheit und Wohlgesetztheit des äußeren und des inneren Menschen. Wird die Musik vernachlässigt, so prägt sich das Kräftige, Feurige in den Zöglingen allzu sehr aus, und sie werden roh und wild (ἀγριώτεροι) von Sitte und Wesen; ohne die Gymnastik andrerseits werden sie weichlich und schlaff (μαλακώτεροι). Aus beider Disciplinen rechtem Vereine erblühen Tapferkeit und Sanftheit (πραότης), d. i. die echte Mannhaftigkeit. Damit nun nach keiner Seite hin zu viel oder zu wenig bei der Erziehung geleistet werde, hat die Staatsgewalt einen Beamten zum Oberaufseher der Erziehung (ἐπιστάτης τῆς παιδείας) zu setzen, der beständig die Musik und Gymnastik bewache und sich aufs Speciellste damit beschäftige und vor Allem jede Neuerung, jede Abweichung von den Staatsprincipien verhindere. — Im Allgemeinen ist das Gepräge bereits angedeutet, im Besonderen gestaltet sich das Erziehungswesen folgender Maßen: Was zunächst die Musik anlangt, so sind zu ihr zu rechnen Dichtkunst und Tonkunst; beide sind durchaus vom Standpunkte des Staatszweckes, der Vernunft, zu beurtheilen und haben für ihn absolut nur so weit Berechtigung, als sie ihm tüchtige Mittel zur Erziehung gewähren. Daß aber die musische Kunst sich vorzugsweise zur Erziehung und Bildung eigne, geht daraus hervor, daß sie ihrer Natur nach das Gefallen, die Lust erregt. Das Kind freut sich des Anschauens und der rhythmischen Bewegung. Mit dieser sinnlichen Handhabe erfaßt die Dichtkunst die Seele und bringt ihren Inhalt hinein, der um so fester haftet, je lieber er empfangen

wurde. Dann werden die Samenkörner zu Sprößlingen und die Funken zu Flammen, und die junge Seele bringt die Dichtung, mit der sie erfüllt ward, in sich zur Wahrheit und im Leben zur That. Ist nun schon die Poesie, indem sie in den empfänglichen Geist des Kindes und Knaben Ideen pflanzt und Bilder strahlt, von höchster Bedeutung für die Entwickelung der Gesinnung und den Anbau des Verstandes der Jugend, so vermag die Tonkunst, wenn möglich, einen noch mächtigeren Einfluß in der Erziehung zu üben; denn sie wirkt auf das Gemüth mit fast unbeschränkter Kraft. Tonart und Zeitmaß dringen am tiefsten in die Seele und regen auf oder besänftigen, sie, die Bäume und Felsen einst bewegten und den Höllenhund bezähmten. Je mächtiger nun die musische Kunst, desto gefährlicher ist ihr Mißbrauch; je nach ihrem Charakter wird der Zögling, den sie erfaßt, durch allmähliche Einwirkung gut oder schlecht. Es handelt sich um Feststellung ihres staatlichen, ihres vernünftigen Berufes und Werthes.

[Politische Bedeutung der schönen Künste.] Die Poesie wird geschieden in drei Arten (τύποι): die mimetische oder nachahmende, die subjective oder selbständige, die gemischte oder epische. Die Nachahmung oder μίμησις geht auf Sinnenfälliges, auf Werke der Menschen oder der Natur, hat zum Zwecke also, Bilder darzustellen, deren Vorbilder selbst erst wieder Bilder des wahrhaft Seienden sind. Denn alle irdischen sinnenfälligen Dinge sind nur Spiegelbilder, Schatten des Idealen, des Wahren. Mithin stehen die Werke der nachahmenden Kunst, Poesie wie Malerei und der andern sogenannten schönen Künste, nur auf der dritten, untersten Stufe des Seins. Auf der obersten nämlich steht das von Gott erschaffene wahrhaft Seiende (die Ideen), auf der zweiten das danach von der Natur oder den Menschen Hervorgebrachte (das Körperliche, sinnenfällig Seiende), auf der dritten das von den Künstlern nach dem Sinnenfälligen sinnlich dargestellte (das schattenhaft Seiende). Die nachahmenden Künste nehmen mithin den untersten Platz der Achtung ein; denn sie gehen auf Hervorbringung von Nichtseiendem, Schattenhaftem. Die Künstler derselben sind Poeten, Maler, aber von Unvernünftigem, und

gehören höchstens zum letzten Stande der Bürger. Denn während andere Künste, als Zimmer- oder Waffenschmiedekunst, Wirkliches, wenn auch nur Körperliches schaffen, ein Schwert bilden, ein Haus bauen, malt der nachahmende Künstler nur ein Schwert, ein Haus, etwas, was im besten Falle weder zum Schlagen, noch zum Wohnen taugt, im schlimmern aber selbst ein falsches Bild von diesen Dingen erweckt. Von den dreierlei Künstlern, deren es giebt, dem gebrauchenden, verfertigenden, nachahmenden, ist der erste der Kundigste, er belehrt den zweiten. Der nachahmende aber, einem Spiegel gleich, weiß weder Etwas noch meint er Richtiges von dem Objecte hinsichts der Güte oder Schlechtigkeit desselben. Auf wahrhaftes Sein, auf echt Vernünftiges zielt der erste, auf Nutzen und Unterstützung des vorigen der zweite, auf Sinnenkitzel, auf bloße Lust der dritte. Ueberhaupt also ist die nachahmende Kunst nichts nutz; aber sie wirkt selbst verderblich für den guten Staat, für den Staat der Vernunft. Denn sie giebt das Seiende auf für den Schein, stellt die sinnenfälligen Dinge dar, nicht einmal wie sie sind, sondern bloß wie sie dem leiblichen Auge erscheinen, mehrt also zum Schaden des Wahren das Reich des Sinnentruges und setzt sich mithin der Tendenz des Staates entgegen, hindert ihn im Streben nach dem Höchsten. Dazu kommt, daß sie gerade ihrem Charakter nach dasjenige nachahmt, was zum großen Nachtheile für die Vernunft die Affecte aufregt. Dies trifft insbesondere die Hauptgattung der mimetischen Poesie, die Tragödie. Die verständige ruhige Gemüthsart bietet ihr keinen Stoff zur Nachahmung, aber wohl die unmäßige und buntfarbige (ποικίλον ἦθος). Gejammer, Leiden, Alles, was zum Grame hinneigt (ἀγανακτητικόν), das erregt die Sympathie des Haufens. Das Gemüth aufzuregen, bis es die Vernunft bewältigt, das Verständige herabzustimmen, alle Leidenschaften zu entfesseln, das ist der Tragödie Triumph. Diese pathische Tendenz erweitert die Differenz, welche die Tragödie bei ihrer Richtung auf den Schein, auf das Einzelne, Sinnenfällige von der Staatsidee trennt, zur unausfüllbaren Kluft. Nicht weniger verwerflich ist die Komödie, theils aus dem allgemeinen Gesichtspunkte als mimetische Kunst, theils auch um ihres besondern Charakters

willen. Sie kitzelt und entfesselt ebenfalls die Affecte, nur in einer andern Weise. Wahres und Falsches allein nach dem Maßstabe des Spaßmachens darstellend, bezweckt sie Hervorhebung des Contrastes zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen, dem Gewöhnlichen und dem Ungewöhnlichen, malt das Abnorme nach den Begriffen und Neigungen der Menge, unbekümmert, ob es über oder unter dem Standpunkte des Gewöhnlichen steht. Das Gemeine ist darum ihre Grundlage; sie verspottet, was den Sinnen lächerlich scheint, und macht so sehr viel häufiger das Vernünftige verächtlich als das Unvernünftige. Das Häßliche ist der Stoff, mit dem sie am meisten wirkt, die Zügellosigkeit ihre Form; denn Unanständigkeit im weitesten Sinne des Wortes und Rohheit und Maßlosigkeit — das ist des Pöbels Lust, um dessen Beifall auch sie buhlt. ὕβρις aber ist eben so sehr das zügellose Lachen als das zügellose Jammern. So bezweckt die dramatische Kunst, daß man das Zügellose, was man selbst zu thun als vernünftiger Mensch in Schmerz und Scherz sich schämen würde, auf der Bühne gerne höre und sehe. Und zügellos wie im Stoffe ist das Drama auch in der Form, denn alle Rhythmen treten auf gemäß dem jedesmaligen Einzelnen und mit dem alleinigen Zwecke des Ohrenkitzels. In etwas milderer Weise gilt ganz dasselbe, was dem Drama vorgeworfen wurde, vom Epos, in so fern dasselbe zum großen Theile auch eine nachahmende Kunst ist, und der Dichter, wenn er auch selbst oft das Wort nimmt und erzählt, doch zumeist seine Subjectivität aufgiebt und darstellt, d. h. dem Scheine die Wahrheit opfert. So macht eben auch er nur Scheinbilder, die zu oft Bilder von Schlechtem und Unpassendem sind; denn Alles nachzuahmen ist ja, wenn er nachahmt, des Dichters Zweck. Daß übrigens die nachahmenden Dichter alle menschlichen Dinge und Künste zu verstehen nur scheinen, in der Wirklichkeit aber weder etwas Reelles wissen noch thun, lehrt Erfahrung und Geschichte, wenn man selbst auf die geringe Achtung, in der diese Künstler in den Staaten standen, kein Urtheil gründen wollte.

[Censur der mimetischen Poesie.] Demgemäß ist die gesammte mimetische Dichtung, Epos wie Drama, weil sie den Schein pflegt und Lust und Schmerz über die Vernunft erhebt, dem ver-

nünftigen Staate entgegen. In ihm soll Jeder Eins treiben; in jener treibt Einer alles Mögliche und nichts Rechtes. Mimetische folglich und gemischte Dichtungsart ist von dem Staate fern zu halten. Dies Urtheil spricht der Staatsgründer über die nachahmende Poesie im Hinblick auf ihr Wesen aus; daß sein Verdammungsspruch noch ein neues wichtiges Motiv erhält, wenn er auf die vorhandenen Dichter, zumal Homer, Hesiod, Aeschylus, Euripides sieht, wird sich bei der Constituirung der Staatsreligion zeigen. Doch auch ohne diese Rücksicht genügt schon die eben entwickelte Motivirung, und nur soweit ist eine gewisse Rücksicht der lieben thörichten Kunst zu erweisen, daß man ihren Dichter, fände er sich im gerechten Staate, der so weise wäre, daß er alles Mögliche nachahmen könnte, Thierstimmen und Winde und Künste und Dummheiten, anstaunen würde als ein sonderbares Wesen, ihm einen Kranz auf sein wunderwürdiges Haupt setzen und ihn mit großen Ehren sofort über die Grenze bringen würde. Bleiben darf nur der schlichte einfache Dichter, der nur Eins kann und mit der einzigen Zunge spricht, die er selbst hat, ein trockener, unlieblicher Künstler, aber nützlich und vernünftig. Die subjective Dichtungsart, das ist die einzige, die dem Staate frommt, denn sie ist einfach und wahr. Der Dichter spricht selbst in ihr, und er giebt nicht mehr, als er hat; sehr wenig nur ahmt er nach, und das allein, was sich für ihn schickt und im Einklange mit seiner Subjectivität ist. Es gehört zu dieser Poesie die didaktisch-erzählende, welche Geschichten und Fabeln (λόγοι καὶ μῦθοι) behandelt, und die lyrische, zu der religiöse Gesänge (Dithyramben) und andere Lieder (μέλη) gehören.

Die so beschränkte Dichtkunst kommt nun zunächst in ihrem didaktisch-erzählenden Theile für die Erziehung zur Verwendung. Gesetz dabei muß sein, daß die Geschichten und Mythen (erdichtete Erzählungen von Göttern und Helden) nichts Falsches, Unvernünftiges enthalten. Sie dürfen keine unwürdigen Vorstellungen von göttlichen und menschlichen Dingen erwecken; sie müssen überhaupt mit den Staatsprincipien im Einklange stehen und diejenigen Zwecke fördern, welche der Staat mit der ganzen Erziehung beabsichtigt. Darum hat der Staat die Mythendichter zu beaufsichtigen, ihnen

das Gepräge anzugeben, welches die Fabeln und Geschichten zeigen müssen. Tapfere, mäßige, fromme, freie Männer und Frauen sollen die Kinder werden; die Tugend muß also der Charakter, die Vernunft die Tendenz der Geschichten sein, mit denen man sie nährt. Dieser Punkt ist höchst wichtig; denn mit diesen Punkten werden zuerst die Kinder geistig genährt und gebildet. Die Ammen, Wärter und Greise erzählen sie ihnen; das Kind hört gern die Geschichten und Mährchen und nimmt nicht nur den Stoff, sondern auch den ganzen Geist des Gehörten auf. Je schwerer aber der Anfang einer guten Erziehung bei dem sinnlichen Kinde ist, desto mehr Sorgfalt erheischt er. Sittliche Musterbilder also seien die Fabeln der Kindheit. Auch macht es für die Zulässigkeit von Dichtungen keinen Unterschied, ob ein tieferer guter Sinn in dem an sich unzulässigen Stoffe liegt. Es kann sein, daß eine Fabel, eine Erzählung etwas Unwahres, Unvernünftiges, Unsittliches zum Vorwurfe hat und gleich wohl dahinter etwas Gutes und Rechtes steckt, daß die häßliche, unwürdige Schale einen edeln Kern birgt — den Erwachsenen mag eine solche Dichtung nichts schaden, wiewohl auch sie besser mit der schlechten Hülle eines guten Gedankens verschont blieben — das Kind aber vermag die Allegorie nicht zu verstehen, es hält sich an die Worte uud bekommt so eine falsche Vorstellung, ein häßliches Bild, hat also unbedingten Schaden von solchen Allegorien. Wahrheit soll man ihm geben, die Tugend ihm zeigen in unzweideutiger Gestalt. Die Lüge ist ein Gift, ihr Gebrauch darf Niemandem verstattet werden außer den Regierenden, die sie als Arznei und des vernünftigen Nutzens wegen Feinden wie Freunden gegenüber anzuwenden das Recht haben.

Wie nun im Einzelnen gedichtet werden solle, das zu bestimmen ist nicht Sache des Staates; es genügt, festzusetzen, daß die Dichtungen einen vernünftigen, sittlichen Gegenstand behandeln und dem tugendhaften Inhalte entsprechende anständige, einfache Einkleidung geben sollen. Pietät und Scheu gegen alles Heilige, vernünftige Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Hochsinnigkeit — das sind die Hauptvorzüge, welche sie an ihren Helden (seien es Menschen oder Götter) hervorheben sollen.

Die geistige Nahrung der Knaben und Jünglinge, eben so der Mädchen und Jungfrauen, kommt von der lyrischen Poesie. Während die Kinder mehr passiv die Geschichten aufnehmen, die man ihnen erzählt, so eignen sich die Knaben und Mädchen auch darum den musischen Stoff inniger an, weil sie ihn reproduciren müssen. Die Hauptrolle nämlich ihrer musischen Erziehung spielt die Chorpoesie. Auf Gesang, Tanz und Spiel beruhen die heiligen Feste des Staats, und die Chöre werden von den Knaben und Mädchen geübt und ausgeführt. Handelnd also nehmen sie die Poesie in sich auf, welche die Festfeier schmückt; sie nehmen Theil am Gesange, an der Darstellung der Dithyramben. Hier kommt zur Erzählung ein kleines Maß von Nachahmung, welches nicht unzweckmäßig als pädagogisches Mittel verwandt wird. Denn die Knaben können noch keine wirklichen Thaten thun. Je reicher nun der Quell springt, der ihre Seelen tränkt, desto sorgsamer ist darauf zu halten, daß sein Wasser klar und rein sei. Im Allgemeinen gilt auch hier das Gesetz, das über die Mythen gegeben ward, daß der Stoff dem Muster entspreche, welches die Erziehung dem tüchtigen Staatswächter setzt. Für die Nachahmung muß insbesondre dem Frühern gemäß bestimmt werden, daß der Wächter nur das seinem Stande Gehörige nachahmen dürfe, also nur tapfere, mäßige, fromme, freie Männer und Thaten, weil er sonst Gefahr läuft, Etwas von dem anzunehmen, was er hört und darstellt.

[Censur der Musik.] Einfach und würdig wie der Stoff muß auch die Form der musischen Kunst sein. Mit der Poesie übereinstimmen muß die Musik, annehmen dasselbe Gepräge, sich richten nach denselben großen Gesetzen. Tonart (ἁρμονία) und Zeitmaß (ῥυθμός) sei gleich der Rede, so im Dithyrambos, in der Ode, im Liede. Fort also mit den klagenden Tonarten, als μιξολυδιστί, συντονολυδιστί u. dgl.; ihr Gejammer paßt nicht einmal für tüchtige Frauen. Fort mit den weichlichen auch, den ἰαστί, λυδιστί! die für Zecher, aber nicht für Wächter sich schicken. Bleiben soll nur die dorische, als Ton und Ausdruck eines tapfern, standhaften Kriegers, eines härtlichen energischen Sinnes und gewaltthätigen Handelns, und die phrygische, als Tonart eines gelassenen

mäßigen Gemüthes, eines ehrbaren zufriedenen Mannes, der zwanglos in friedlichem Handeln begriffen, sei's daß er bescheiden zu den Göttern betet oder Menschen ermahnt. Diese zwei Arten genügen; was darüber, ist vom Uebel. Vielheit der Saiten und Vielheit der Harmonien finden im Staate nicht Statt noch auch im Handeln des Einzelnen, aus dem das Vielerleitreiben verbannt ist; mithin sollen sie auch in der Musik nicht geduldet werden. Daher sind solche Instrumente, wie Hackbrete, Harfen, Flöten, ausgeschlossen sammt ihren Verfertigern und Gebrauchern; Leier und Cither taugen für die Städter und eine Pfeife etwa (σύριγξ) für die Hirten. Apoll herrsche, nicht Marsyas. Wie die Tonarten, hängen die Zeitmaße von dem Inhalte ab. Auch sie seien einfach, männlich, mäßig wie die Rede, die sie geleiten. Denn wie die Rede, so die Seele, und Schwestern der Wohlgemessenheit und Wohlgestimmtheit sind die Wohlredenheit und Wohlgesittetheit.

[Censur der Plastik.] Aber nicht hören bloß sollen die Zöglinge, was wahrhaft gut und schön ist, sondern auch durch ihre Augen soll die rechte Harmonie und der rechte Rhythmus in ihre Seele bringen. Darum sind auch die andern darstellenden Künste, die plastischen besonders, in so fern in den Staat aufzunehmen als sie gute Bildungsmittel liefern, demnach in Allem denselben Gesetzen zu unterwerfen wie Dichtkunst und Tonkunst. Mit demselben Maße sollen sie messen und nicht messen, wie es der große Zweck der Erziehung erfordert. Daher müssen alle Künstler und auch die Handwerker (wie Weber und Töpfer) wenn sie zu Künstlern werden, insofern sie in ihren Werken ein Bild, einen Gedanken darstellen, der Aufsicht des Staates unterworfen werden, damit sie nicht Schlechtgesittetes und Unanständiges in irgend einer Weise darstellen, sondern nur Bilder guter Sitte liefern. Denn überall sollen die Typen der Mäßigkeit, Tapferkeit, Hoch- und Freisinnigkeit den Wächter anblicken und seine junge Seele mit ihrem Abglanze erfüllen. So durch die gesammte musische Kunst erzogen, bekommt das Kind in allmähliger Einwirkung vom Hören und Sehen den rechten Widerwillen gegen das Schlechte und haßt das Häßliche und liebt das Schöne und Gute, schon bevor es die Lehre darüber empfängt, die

es dann aber der Verwandtschaft wegen, in der dieselbe zu seinem Geschmacke und seiner ganzen geistigen Richtung steht, um so eher aufnimmt.

[Echte Schönheitsliebe]. In dieser Weise soll das Schöne Gegenstand der Erziehung sein; die Liebe zu ihm aus einem rein ästhetischen zu einem moralischen Triebe werden. Da nun von allem Schönen hienieden das Schönste ein Mensch ist, der mit schönen Sitten eine schöne Gestalt vereint, so ist eine solche menschlich verklärte Schönheit am würdigsten der Bewunderung und des Strebens. Die äußere Schönheit zwar ist als Gabe des Glücks außer dem Bereiche menschlichen Willens, die geistige aber vermag ein Jeder sich und Andern zu geben. Dahin wird nun der Schönheitsfreund, und ein solcher ist jeder musisch Gebildete, streben, daß er, wo er einen schönen Körper sieht, auch die schöne Seele finde. Die Harmonie innerer Schönheit mit der äußern hervorzurufen, wird ihm Bedürfniß sein, dessen Befriedigung süßeste Lust. Denn das Schönste zu schauen und zu schaffen, ist Tendenz des Schönheitssinnes. So treibt es die musisch Gebildeten, die Aelteren, die Jüngeren, deren Jugend schon Liebreiz hat, musisch zu bilden, in die schöne Form den Samen ihres Geistes zu legen; und die Knaben kommen ihnen, froh des geistig Schönen, was sie empfangen, eifrig entgegen. Dort bedarf es denn keines äußeren Antriebes; Lehrer und Schüler, getrieben von Lust nach dem echten Schönen, in geistigem Säen und Empfangen, finden von selbst sich zusammen; und von Hand zu Hand geht, von Geschlecht zu Geschlecht herab durch Zeugen und Gebären fort und fort die musische Kunst, der Schönheitsdienst. Diese rechte Liebe zum Schönen (ὁ ὀρθὸς ἔρως) hat nichts gemein mit der Zügellosigkeit, der Frechheit und dem Wahnsinn der fleischlichen Lust. Ein geistiges Band umschlingt den Liebhaber (ἐραστής) und den Geliebten (παῖς), um der schönen gegenseitigen Einwirkung willen suchen sie sich; der Grund ihrer Liebe ist das Sittigschöne, das Wesen ihres Umgangs ist musisch und besonnen. Daher darf der Liebhaber, der Lehrer den geliebten Jüngling küssen und berühren, aber wie ein Vater den Sohn; ginge er weiter, so träfe ihn der schmähliche Vorwurf der Ungebildetheit und der Rohheit (ἀπειροκαλία, ἀμουσία).

Kräftiges Streben nach dem schönen Guten, Herrschaft des φιλόσοφον über die Seele, Stärkung des θυμοειδές zur Bändigung der Begierden und Harmonie des gesammten Menschen — das sind die Folgen der so gearteten, so betriebenen Musik.

[Gymnastik.] Ist der Geist hinlänglich gebildet, so kann ihm die Bestimmung des Einzelnen hinsichts des Leibes überlassen werden. Denn nicht der Leib macht die Seele gut, sondern die Seele den Leib. Darum hat der Staat nur im Allgemeinen das Gepräge der Gymnastik zu bestimmen. Sie muß wie die Musik einfach und angemessen sein. Ihr Zweck ist Eurhythmie im Handeln, Harmonie des äußeren Menschen mit dem inneren. Der Körper soll der Seele nicht fehlen; er soll tüchtig sein, ihre Befehle auszuführen, also gesund, kräftig und gewandt. Diätetik und gymnastische Uebungen sind die Mittel dazu. Die Lebensweise muß nüchtern und mäßig sein und nicht mehr noch weniger thun, als die nothwendigen leiblichen Bedürfnisse befriedigen. Die Kost sei daher einfach; gebratenes Fleisch und Brod schicken sich für den Krieger, weil er es überall haben kann, am besten, nicht aber gekochtes Fleisch, Backwerk, vielerlei Zukost und was sonst mehr auf den Gaumenkitzel zielt. Trunkenheit darf nicht gestattet werden (außer etwa an den Freudenfesten des Weingotts), eben so wenig Umgang mit feilen Dirnen u. dgl. — Eine solche Lebensart erhält den Körper gesund, jede andere, leckrere, schafft ihm Zügellosigkeit der Begierden und Krankheit und dem Staate Juristerei und Quacksalberei. Die Diätetik der athletischen Gymnastik ist wie diese selbst zu verwerfen, denn ihre Mästung, Gewohnheiten und Dressur des Leibes machen ihn für alles Andere als für werthlose Athletenkünste untüchtig, verderben ihn also. Die gymnastischen Uebungen haben nicht sowohl Körperkraft als Stärkung des Muthes und Gewandtheit des Leibes zum Zweck; danach sind sie im Einzelnen zu bemessen. Es gehören zu ihnen Tanz, Jagden, Wettkämpfe zu Fuß und zu Pferde und kriegerische Uebungen. Die Zöglinge sollen einst auch Krieger im engern Sinne werden; daher ist es zweckmäßig, sie bei etwaigen Feldzügen mitzunehmen, damit sie sich an kriegerische Scenen und Thaten gewöhnen. Uebrigens ist ihnen dabei ein erfahrener, tüch-

tiger Anführer zu setzen, der sie vor zu großer Gefahr bewahre und ihren Rückzug, der der größern Sicherheit wegen zu Pferde geschehe, wenn es Noth thut, anordne.

So verwendet haben Musik und Gymnastik vorzugsweise eine sittliche Wirkung auf den Zögling; gute Ordnung in ihm und an ihm, rechtes Zusammenhalten und Zusammenwirken aller seiner Kräfte — das sind ihre glücklichen Erfolge. Der Zögling wird durch sie ein brauchbares Werkzeug der Vernunft, ist voll Liebe zum Vernünftigen und nicht nur Willens, sondern auch vermögend, das Vernünftige auszuführen. So weit wäre er also ein guter φύλαξ, ein tüchtiger Vernunftdiener. Wenn nun der φύλαξ nichts weiter sein sollte sein Leben lang als ein gutes Werkzeug in der Hand des Herrschers, so hätte die Erziehung, was sie sollte, schon erreicht. Allein der Staat ist keine Maschine, sein Lenker ist in ihm selber. Aus den φύλακες sollen dereinst die Herrscher hervorgehen, die Diener nicht nur, sondern auch die Besitzer der Staatsvernunft. Willen und Kraft zum Vernünftigen ist von der Erziehung geschafft; es fehlt noch die Erkenntniß. Diese zu geben ist die schwerste und höchste Aufgabe jeder Erziehung und Zweck des philosophischen Unterrichts. Desselben Nothwendigkeit für den zweiten Stand, auch ohne Rücksicht darauf, daß er Pflanzschule des ersten ist, leuchtet ein, wenn man auf das Musterbild des Wächters blickt. Er soll die Vernunft fördern durch Thaten; das kann er am besten dann, wenn er nicht bloß auf Veranlassung handelt, sondern aus Gründen. Oberster Grund muß nun freilich für ihn sein und bleiben das Gebot des Herrschers; wenn dieses aber zusammenstimmt mit der Erkenntniß, die sein besonderer Herr, seine individuelle Vernunft, ihm bietet, so wird er mit um so klarerem, sichererm Blicke auf das Ziel, das ihm vorgesetzt wird, zueilen. Der Hauptzweck indessen der philosophischen Erziehung ist, die Bürger zur höchsten Erkenntniß zu bilden, also zu echten Philosophen und im Staate zu Herrschern zu erziehen. Das ganze Leben muß diesem Geschäfte geweiht sein, soll das Ziel erreicht werden; bis ins reifste Mannesalter hinein hat der Zögling der Philosophie zu lernen. Demnach ist wohl zu unterscheiden zwischen dem Zwecke, den die philosophische

Erziehung für den $\varphi\acute{\upsilon}\lambda\alpha\xi$ zu erfüllen hat, und dem der Heranbildung von Philosophen. In der Erziehung des $\varphi\acute{\upsilon}\lambda\alpha\xi$ bildet sie einen mit Musik und Gymnastik coordinirten Theil und soll den Verstand des Zöglings nach Möglichkeit ausbilden, ihm einen Schatz von richtigen Begriffen, von Erkenntnissen geben. Dies erreicht sie bei den Meisten, die überhaupt zu Wächtern erzogen werden; und mit dem dreißigsten Jahre etwa des Lebens ist der $\varphi\acute{\upsilon}\lambda\alpha\xi$ dann fertig. In der Erziehung zu Philosophen dagegen ist die Philosophie sich selbst Zweck und setzt die allgemeine musische Bildung voraus. Sie erfordert bedeutende Geistesfähigkeiten beim Schüler und beansprucht fast das ganze Leben, schließt erst im reifsten Mannesalter. Je weiter sie zum Höchsten vorschreitet, desto stärkere Geisteskraft hat der Zögling zu entwickeln; der Kreis der Schüler wird mithin kleiner und kleiner, weil nur Wenige den Ansprüchen der Philosophie genügen können. Aus diesen Wenigen gehen schließlich die echten Philosophen und Herrscher hervor. Es nehmen also anfänglich am philosophischen Unterrichte alle jungen Leute Theil, dann nur ganz wenige alte, wie in der Rennbahn zuerst die Renner zahlreich erscheinen, am Ziele aber nur einer oder zwei oder wenig mehr. Lehrer der Philosophie sind natürlich nur die Philosophen, die Herrscher, und auch hierin unterscheidet sich dieser Theil der Erziehung von dem musisch-gymnastischen, wo jeder Schönheitsfreund, jeder gebildete Wächter, Lehrer sein kann und will. Wesen aber des echten Philosophen ist, daß er nach Erkenntniß des absolut Seienden strebt und es erkennt; seine Kraft, daß er den Schein durchschaut und hinter den sinnenfälligen Dingen, dem Wechsel in Entstehen und Vergehen das immer gleiche ewige Wahre erfaßt; sein Zeichen, daß er die Wahrheit liebt und die Lüge haßt in jeder Gestalt, daß er Herr seiner selbst, gerecht, voll Todesverachtung und Sanftmuth, eurhythmisch in Allem sich zeigt. Ein Solcher entspricht dem Ideal des Archon der Kallipolis und ist echter Repräsentant, weil Besitzer der Staatsvernunft. Seine Kunst ist die Wissenschaft des Guten, welches Urgrund alles Wahren und Vernünftigen ist. Diese kann nur mit der Thätigkeit der Vernunft ($\nu\acute{o}\eta\sigma\iota\varsigma$) gefaßt, muß mit dem Verstande ($\delta\iota\acute{\alpha}\nu o\iota\alpha$) vorbereitet werden. Die Verstandeswis-

senschaften bilden also zunächst die Disciplinen der philosophischen Erziehung; mit ihnen befaßt sich der erste Lehrcursus, die Vorbildung (προπαιδεία). Es gehören dazu Mathematik, Astronomie und Tonlehre. Diese werden gelehrt, nicht weil sie an sich oder ihrer Angaben wegen werthvoll wären, sondern wegen des logischen Elementes, welches sie belebt. An ihnen lernt der Knabe abstrahiren; das ist ihr pädagogischer Vorzug. Sie fordern zum Denken auf, lassen keine Befriedigung an den Sinnen zu, lehren, wie besonders die Geometrie, das immer Gleiche in den verschiedenen Besonderheiten erkennen, den Einklang in den Klängen, wie die Tonlehre, stellen den Gegensatz des Scheins mit dem Sein scharf und zweifellos dar, wie die Mathematik und die Astronomie, welche die wahre Bewegung lehrt im Gegensatz zur scheinbaren. Und das ist denn die Art, wie diese Wissenschaften gelehrt werden müssen: die Verbindung und Verwandtschaft des Einen mit dem Andern muß gezeigt, eine Uebersicht des Zusammenhangs gegeben werden. Der Zögling soll nicht Einzelheiten lernen, sondern das gleiche Eine und muß zu dem Behufe genau erkennen, worauf das Wesen eines Jeden von dem, was er lernt, beruhe. Uebrigens müssen die Knaben diese logische Propädeutik spielend treiben, damit ihre Natur sich möglichst deutlich offenbare; während sie Musik und Gymnastik systematisch und auch wohl mit Zwang lernen. Unter den Zwanzigjährigen ist dann eine Auswahl der Tüchtigsten zu halten, welche das, was sie als Knaben vereinzelt gelernt haben, nun im Zusammenhange vortragen hören. Der Hauptvorwurf des für sie bestimmten, des zweiten philosophischen Cursus bildet die Uebersicht der Verwandtschaften jener propädeutischen Disciplinen unter einander und mit der Natur des Seienden. Auch früher schon wird sich dem erfahrenen, scharfen Blicke des Lehrers die Natur jedes Knaben oder Mädchens enthüllt haben; dies aber wird die beste, sicherste Probe sein, ob der Zögling eine Philosophennatur habe, wenn man ihn im zweiten Cursus beobachtet. Denn wenn er die Uebersicht des Verwandten in den Wissenschaften nicht fassen kann, so vermag er die Wissenschaft der Wissenschaften nicht zu treiben; er kann ein ganz guter Krieger werden, ein Philosoph wird nicht aus ihm, er

ist von dem philosophischen Unterrichte zu entfernen. Denn Jeder treibe das eine Seine. Die aber, welche die Uebersicht fassen, geben Hoffnung auf einstiges Philosophenthum. Bis zum dreißigsten Jahre üben sie die Vergleichung der Verstandeswissenschaften, die formale Erkenntniß. Dann wählt der Lehrer aus ihnen die Tüchtigsten, die alle Uebungen stets wohl bestehen und in musisch-gymnastischer Bildung, wie zu erwarten, mit gleicher Auszeichnung vor Andern sich hervorthun. Diese sind tüchtig für den dritten philosophischen Cursus, die Dialektik. Sie treiben die höhere Logik, die Abstraktion im Großen, die Erforschung des Grundes. Sie verfolgen den Begriff, den sie im zweiten Cursus als Grundidee der Verstandeswissenschaften erkannten, durch alle Phasen der Form hindurch bis dahin, wo er zur Wesenheit wird, schreiten aus dem Vorhof in den Tempel der göttlichen Vernunft. Der Lehrer leitet sie und fördert und bewacht. Die Gedanken und Bilder des Schönen und Wahren, welche mit musischer Kunst in ihre jugendlichen Seelen gelegt wurden, sind genährt und belebt von dem Lichte des Verstandes, welches die formale Erkenntniß in ihnen entzündete, und treiben nun in ihrem Geiste ein eigenes Leben, wie Kinder im Mutterschoße. Diese geistigen Geburten beaufsichtigt und leitet der Lehrer im dritten Cursus, und seine Kunst dabei, die geistige Hebammenkunst, das ist die Dialektik. Er zeitigt oder hält zurück das Gebären, richtet oder vernichtet die Mißgeburten, erleichtert die Wehen, pflegt und nährt, was schön den Tag erblickte. Vor Mißbrauch aber im Produciren und Begriffebilden, vor Irrthümern und falschen Folgerungen, vor Selbstüberhebung und den andern Gefahren des dialektischen Cursus wird die Zöglinge außer dem Lehrer ihr reiferes Alter schützen, welchem Besonnenheit eigen ist. Fünf Jahre lang nun werden dieselben dialektisch unterrichtet und mehren in sich das Reich der Vernunft und treiben daneben gymnastische und militärische Uebungen und Dienste. Dann müssen sie als ganz tüchtige φύλακες, fünf und dreißig Jahre alt, die Leitung des Kriegswesens und die andern Aemter, wozu Jugend gehört, übernehmen und Erfahrung sammeln fünfzehn Jahre lang. Haben sie mit Tugend und Vernunft das fünfzigste Jahr erreicht und alle Prüfungen, sitt-

liche wie intellectuelle, wohl bestanden, so sind sie würdig zum Priesterkönigthum der Vernunft, so wird ihnen der Kern der Erkenntniß gegeben, sie treten an der Hand des lehrenden echten Philosophen in das Allerheiligste, zu schauen von Angesicht zu Angesicht das Höchste, das absolut Seiende, das Gute. Dann wird auch die letzte Unklarheit und Scheinweisheit von ihnen genommen, und sie erkennen, daß im Ideellen zuletzt der Begriff des Guten als Urgrund und Wesenheit liegt, daß das Gute nicht nur bewirkt, daß die Dinge erkannt werden, sondern auch, daß sie sind. Diesem nun, dem Urguten, Urvernünftigen nachzustreben, es in sich zu fassen und nach Kräften zur Erscheinung, zum Siege über sein Gegentheil zu bringen, das ist die höchste Bestimmung des Philosophen, zugleich sein höchstes Glück. Hier ist die Erziehung beendet; der Philosoph ist vollendet, er treibt die höchste Philosophie. Tugend und Vernunft ist nun durch und durch zur Wesenheit in ihm geworden, die er so wenig aufgeben kann, wie sein Ich. Das Philosophiren, das Anschauen des höchsten Seins, das ist seine Seligkeit; mit Widerwillen nur wird er von dieser edelsten und angenehmsten Beschäftigung sich zum Schein, zum Sinnenfälligen, Irdischen wenden. Aber er, der Besitzer der Vernunft, ist allein fähig des gerechten Staats Leiter zu sein, und darum hat ihn der Staat zum Philosophen erzogen, daß er sich in ihm einen Herrscher bilde. Dies erkennt in seiner Einsicht und Tugend der Philosoph an, er weigert sich nicht, seine Pflicht gegen das Ganze zu erfüllen, und erhebt seine Weisheit zur Seele des Staats. Damit indessen nicht Einer die ganze Last des Regierens trage, wechselt die Herrscherpflicht ab unter den Philosophen, und wie Jeden die Reihe trifft, lenkt er den Staat. Daß auch angenehm die Pflicht des Herrschens und des Philosophenerziehens (eine Gattung der praktischen Verwendung der Philosophie) sei, wirkt in den Philosophen der Trieb, das Vernünftige zu fördern und das Unvernünftige zu bändigen, die Lust, das Gute und Schöne zu pflanzen. — Bei der hohen Wichtigkeit, welche für den Staat die Tüchtigkeit der oberen Stände hat, ist es durchaus nothwendig, daß Niemand zu ihnen gehöre, der nicht die volle Berechtigung durch innere Würdigkeit besitzt. Weder Geburt

noch sonst ein äußerer Vorzug verdienen Rücksicht, wenn die Frage nach dem Werthe eines φύλαξ oder ἄρχων in Erwägung gezogen werden soll. Vielmehr hat der Herrscher, denn er bestimmt Alles, strenge darauf zu halten, daß, wer nach beendeter Erziehung nicht genau dem Muster eines φύλαξ entspricht oder eines ἄρχων — ein Fall übrigens, der selten eintreten wird wegen der Sorgfalt theils, die auf die Auswahl der für die obern Stände zu erziehenden Kinder gewendet ward, theils wegen der Zweckmäßigkeit der Erziehung — in den dritten Stand versetzt werde, bezüglich φύλαξ bleibe. Ganz besondere Aufmerksamkeit muß dem ersten Stande gewidmet werden; die Auswahl der Herrscher kann nicht sorgfältig genug geschehen. Sie müssen die ältesten und besten der Wächter sein an Einsicht, Fähigkeit, Liebe zum Staat. Darum müssen sie in allen Lebensaltern beobachtet worden sein, es muß von ihnen feststehen, daß sie das, was sie für den Staat zuträglich hielten, ihr Leben lang eifrig thaten. Was dieses sei und wie sie zur Erkenntniß desselben zu führen, ist so eben besprochen worden. In der Kindheit, im Jünglings=, im Mannesalter müssen sie bewiesen haben, daß sie treu den ihnen eingeprägten Grundsätzen gute Wächter ihrer selbst und ihrer Standestugend seien. Erst dann, wenn sie aus jeder Probe in Lust und Leid und Furcht und Mühsal ohne Makel hervorgegangen sind, dürfen sie zu Wächtern und Regierern des Staats bestellt werden. Dann wird ihnen aber auch zur größten Macht noch die höchste Ehre zu Theil im Leben und nach dem Tode. — Daß auch Frauen zu Herrschern des Staats gemacht werden können, wie zu Kriegerinnen, geht aus dem, was über ihre qualitative Gleichheit mit den Männern in Natur und Erziehung vorhin gesagt ward, von selbst hervor.

[Innere Verfassung des bürgerlichen Lebens.] Die Erziehung kann den Zögling geschickt und Willens machen, das Ideal zu verwirklichen, welchem sein Leben geweiht sein soll. Damit er aber das Ziel thatsächlich erreiche, muß seinem Vorsatze und seiner Fähigkeit die äußere Möglichkeit des Gelingens gegeben sein. Lust und Kraft zu seinem Geschäfte ist dem Wächter durch Natur und Bildung verliehen; es bedarf noch der ungestörten Muße, der

vollkommenen Freiheit zum Wirken. Der Beruf des Wächters ist Erhaltung des Staats, Schutz und Unterstützung des Vernünftigen gegen die Unvernunft nach Außen und nach Innen. Dies ist ein Geschäft, schwieriger und wichtiger als jedes, welches nur immer der dritte Stand treiben kann. Daß ein guter Landwirth nur der zu sein vermag, der der Landwirthschaft seine ganze Thätigkeit zuwendet, der nicht zugleich noch Medicin oder Schuhmacherei treibt, das liegt auf der Hand. Daß die Kriegskunst unter den einzelnen Gewerben und Künsten das schwierigste und am benöthigtsten rastloser Uebung sei, muß zugestanden werden, wenn man die Gefahr erwägt, die auch das kleinste Versehen im Kriege für den ganzen Staat herbeizuführen vermag. Wenn aber aus dem Wesen des Wächterthums hervorgeht, daß der Kriegsdienst im engern Sinne zwar das äußerlich bemerkbarste und für die äußere Erhaltung des Staats allerwichtigste Geschäft, aber doch nur die eine Seite der vernunftdienenden Thätigkeit des zweiten Standes ist, so drängt sich damit dem Staatsgründer die zweifelloseste Nothwendigkeit auf, daß der φύλαξ (und dasselbe gilt in höherem Grade vom Archonten) einzig und allein sein Geschäft treibe, sich ganz und gar dem Staatsdienste weihe und aller und jeder andern Thätigkeit enthoben werde, d. h. eben nur daß der Grundsatz, Jeder treibe das eine Seine, bei ihm zur vollsten Anwendung komme.

[Communismus in Eigenthum und Familie der oberen Stände (der Staatsdiener)]. Demnach soll weder der Wächter für Beschaffung der Lebensmittel sorgen, noch die Wächterin für Aufziehung von Kindern, beide nicht für ein Hauswesen, sondern allein für den innern und äußern Kriegsdienst, für Erfüllung der Befehle des Herrschers; denn das allein ist ihr Beruf. Zu etwas Anderem sollen sie weder Lust noch Geschick noch Zeit haben. Der Wächter, der Krieger soll kein Ackerbürger, kein Hauswirth, die Kriegerin keine Amme und Köchin, sondern beide eben Krieger sein, gewidmet dem Dienste des Staats, aber nicht des Privatlebens. Sähe man selbst ab von dem grellen Widerspruche, in den die Idee des rechten Phylax mit einem Hauswesen tritt, so träfe man doch auf einen andern, der noch viel positiver ein unbeschränktes Staatsleben des

Wächters erforderte. Bändigung der Epithymia in sich und Andern aus dem Gesichtspunkte der Vernunft, dies ist eine Hauptaufgabe des innern Kriegs- und Wachtdienstes. Die Richtung der Epithymia geht auf körperliches Wohlsein und auf die Mittel dazu, Geld und Gut; ihr Hauptherd ist das Privatleben, dessen Glück in Sinnenlust, besonders in Gaumen- und Geschlechtslust, beruht. Wenn nun die Wächter selbst ein Privatleben führen und Geld und Gut und eine Frau haben, so wachsen in ihnen die Begierden, da sie die Mittel der Befriedigung in jedem Augenblicke erreichen können, mit Nothwendigkeit allmählig der durch Erziehung geläuterten Vernunft über den Kopf, trüben und verschlechtern die Seele und machen den einen Theil jener Aufgabe des Wächters unlösbar oder lassen seine Lösung nur sehr ungenügend zu. Ein Mensch aber, der an Andern das bekämpft, was er in sich selbst nicht bezwungen hat, der handelt mit Lug und Trug. Dazu erwächst eine neue Gefahr, indem die Wächter im Besitz der Stärke erzogen zu Gewaltthat, die Begierden des dritten Standes, dessen Hab- und Genußsucht, zwar bändigen werden, aber theils unvollständig, wenn sie selbst als Privatleute zum dritten Stande gehören, theils nicht aus vernünftigem Grunde; sondern, was ursprünglich die Vernunft bezweckte, wird unter den erwähnten Umständen die Eigensucht begründen. Sie werden, um selbst in ihrem materiellen Besitze zu wachsen, den dritten Stand drücken und knechten. So vermischen sich die Stände innerlich und trennen sich äußerlich; die Höheren werden schlecht, die Niederen werden Knechte; der ganze Staat geht aus den Fugen und wird aus einem gerechten ein ungerechter.

Es handelt sich aber bei der Einrichtung des Lebens des Phylax nicht bloß um Vermeidung der Uebel, sondern auch um Setzung eines bestimmten Guten. Der Staat soll dem Wächter das Liebste wie das Höchste sein; er soll ihm Mittel- und Zielpunkt aller seiner Interessen, Quelle seines leiblichen und geistigen Glückes sein. Dies kann nur erreicht werden, wenn der Phylax kein Leben hat außer dem Staatsleben, wenn der Staat seine körperlichen und geistigen Bedürfnisse befriedigt. An Stelle des Privategoismus muß also gesetzt werden die Liebe zum Staat und als Unterart derselben der

Standesgeist, das Streben nach echtem Wächterthum. Nicht als Individuum soll sich der Wächter fühlen, sondern als Wächter; so nur kann er ein rechter Staatsdiener sein. Für ihn giebt es nur ein Ideal; eine Verschiedenheit ist unter den Wächtern daher nicht berechtigt. Zwar die Natur kann in den einzelnen Fällen es verweigern, daß ein Wächter sein Ideal erreiche; der Staat hat das höchste Interesse daran, daß Niemand zurückbleibe. Darum wählte er und erzog nach gleichem Maßstabe; darum auch richtet er die Lebensstellung für alle Wächter gleich ein. Die Besonderheiten sind formal, unwesenhaft, unvernünftig; das Gleiche ist das Absolute und Wahre; gleiches Gepräge müssen die Wächter zeigen, wenn sie rechte sind. Soll der Stand im Ganzen seine Pflicht thun, so muß jedes Glied dem andern sich enge anschließen, so müssen Alle von einem Geiste durchdrungen sich als Gleiche, als Brüder erkennen und fühlen. Die Individualität muß verschwinden im Einzelnen und für die Einzelnen, und das allgemeine Interesse muß die Ichsucht und Theilsucht verdrängen. Darum muß, die Quellen des Egoismus zu verstopfen, der Wächter von Eigenthum und Familie ausgeschlossen sein, muß, der Theilsucht Wesen, das leidige Individualisiren, zu vernichten, strengste Gemeinsamkeit im Denken, Fühlen, Handeln hergestellt werden, Niemand eine Freude, ein Leid besonders haben, sondern Alle seien Brüder, leiblich und geistig, Weiber und Kinder Allen gemein, kurz es gebe bei ihnen keinen Unterschied des Mein und Dein im Haben und im Lieben. Diesen Grundsätzen gemäß hat der Staat dem Wächter seine Lebenslage zu ertheilen, damit er sich ganz und gar seinem Berufe hingeben könne. Wohnung, Speise, Geräthe, Kleidung und was sonst zu des Leibes unabweisbarer Nothdurft gehört, hat der dritte Stand zu beschaffen und den Wächtern alljährlich so viel zu liefern, als sie gerade bei mäßigem Leben auf ein Jahr bedürfen, nicht mehr und nicht weniger. Alle Wächter und Wächterinnen haben Wohnung und Mahlzeit gemein und versammeln sich wie eine große Familie einträchtig um einen Tisch (Syssitien); da ist nichts, was Einer mehr sein eigen nennen könnte als der Andere. Sie leben wie Krieger im Lager; sein Gewand, seine Waffen, sein Pferd und Hund das ist Alles,

was der Einzelne hat, und auch das hat er nur als Handwerkszeug, nicht als Schmuck. Einfach und zweckmäßig sei sein Geräth. Im Einzelnen bestimme der Herrscher oder ordne dies jeder Vernünftige selbst. Gesetz muß aber sein, daß Gold und Silber weder in Münzen noch in Geräth dem Wächter verstattet wird, er darf es nicht einmal berühren; denn an diesem Metall kleben Gemeinheit und Unvernunft. Mäßigkeit ist die Tugend, nach welcher die Lebensart des Wächters sich regeln muß; darauf halte der rechte Herrscher. Denn die Bezwingung der Sinnenlust durch die Vernunft ist seine und des Wächters Pflicht. Ein einfaches abgehärtetes Leben muß der Krieger führen, soll er nicht erschlaffen. Die wildeste nun unter den Begierden des unvernünftigen Leibes ist die Geschlechtslust, die mächtigste und gefährlichste. Ihre Bändigung und rechte Verwendung für den Staat bildet einen höchst wichtigen Theil in der Regelung des Wächterlebens. So wenig bei ihr wie bei den andern Trieben des Leibes beabsichtigt der vernünftige Staatsmann, den Leib zu tödten, die Natur zu ersticken; er will sie nur bezähmen, ihr das Verderbliche, Gefährliche nehmen und sie der Herrschaft der Vernunft unterwerfen, damit sie in allen Fällen Gutes thue. Die Leidenschaften sind wilde Thiere, gezähmt so nützliche Diener wie entfesselt furchtbare Feinde. Dazu soll nun der Wächter erzogen sein, daß er seine Leidenschaften als unvernünftige Gewalten erkenne, ihre Zügellosigkeit als schlimmste Gefahr für sein besseres Selbst fürchte und fern halte, ihren rechten Gebrauch lerne und sie für das Beste des Staates verwende. Da aber der Wächter ein Mensch ist, und sein Unterliegen dem Staate den größten Schaden zufügen kann, so muß der Staat die Begierden des Wächters selbst in Obhut nehmen. Von den Maßregeln zur Ordnung derer des Magens ist bereits gehandelt worden. Der Staat schreibt dabei Einfachheit und Mäßigkeit vor, auf daß sein Phylax nicht verweichliche. Eine Unmäßigkeit im Essen und Trinken ist unvernünftig und schimpflich, indessen in der Regel nicht allzu gefährlich für das Ganze. Ein Straucheln aber in der Geschlechtslust ist von höchster Gefährlichkeit für den Staat, denn es hat bleibende Folgen, der Geschlechtstrieb muß deshalb ganz besonders strenge vom Staate

beaufsichtigt werden. Uebrigens ist der Wächter dem Staate ganz geweiht, gehört ihm mit Seele nnd Leib, nicht mit dem Verstande nur, sondern auch mit dem Willen, nicht mit dem Arme bloß, sondern auch mit dem Magen und den Geschlechtstheilen. Wird eine Begierde gepflegt und entfesselt, so reißt sie die andern nach sich, und die ganze Seele geräth in Aufruhr und schwankt und taumelt und wird schließlich Beute des Schlechteren in ihr. So würde der Phylax, zügelte er seine Geschlechtslust nicht, herabsinken zum dritten Stande, dem begehrlichen, und untauglich und seiner Pflicht untreu werden. Aber selbst wenn er nach seiner individuellen Ueberlegung seinen Geschlechtstrieb regelte und selten und mit Bedacht beischliefe, würde er noch unsäglich viel schaden. Denn nicht im Besitze der Staatsvernunft würde er oft irren und säen, wie und wo er nicht sollte, und so dem Staate unvernünftige Frucht tragen und schlechte Bürger pflanzen. Das kann der Staat nicht gestatten. Er braucht Kinder, und der Wächter braucht als Mensch Geschlechtsbefriedigung; also darf und soll der Letztere beischlafen. Aber der Staat will und muß wollen möglichst gute Kinder, und darum hat er das Recht, nicht nur Zügelung, sondern vollständige Unterwerfung der Geschlechtslust unter seine besonderen Anordnungen zu verlangen. Der Trieb soll nicht getödtet, aber er soll geheiligt, er soll von der Lust ab auf den Staatszweck bezogen werden. Die rechte Kinderzeugung hat für die Erhaltung des Staats die höchste Bedeutung. Denn erste Vorbedingung der Existenz der oberen Stände ist, daß sich tüchtige Naturen finden, Kinder von guten geistigen Anlagen. Solche kommen aber in der Regel nur von guten Eltern, die besten von den besten. Je trefflicher die Geburten gerathen, desto besser wird's um den Staat stehen. Veredelung der Race muß deßhalb mit allen Mitteln vom Staate bezweckt werden. Also muß er veranstalten, daß immer nur tüchtige Phylakes mit tüchtigen sich mischen, die Besten mit den Besten, und möglichst oft; die Untauglichsten und Schlechtsten mit den Schlechtsten, und möglichst selten. Um dies zu erreichen, muß der Beischlaf, außer auf Staatsanordnung, verboten, und die Anordnung so getroffen werden, daß die Paarung durch religiöse Ceremonien geheiligt werde. Zu dem Behufe sind

heilige Feste (heilige Hochzeiten) zu veranstalten, an welchen unter Opfern und religiösen Gesängen die angemessenen Paare nach Bestimmung der Herrscher zusammen gebracht werden. Die Paarung bringen die Herrscher am besten durch kluge Loose zu Wege, damit der Schlechtere den Zufall beschuldige und nicht dem Herrscher zürne. Bei der Zahl der Paare haben die Herrscher außer der möglichst trefflichen Natur der Eltern besonders das Bedürfniß nach Nachwuchs zu berücksichtigen, die Verminderung durch Krieg oder Krankheit in Anschlag zu bringen und andrerseits etwaige Uebervölkerung zu vermeiden, damit der Staat weder zu klein noch zu groß werde. Das Weib gebiert am besten von ihrem zwanzigsten bis vierzigsten, der Mann zeugt am besten von seinem dreißigsten bis fünfundfünfzigsten Jahre, wo Körperkraft und Einsicht ihren Höhepunkt erreichen. Außer dieser Zeit und ohne obrigkeitliche Veranstaltung darf Niemand zeugen, damit kein Bastard, kein Ungeweihter in den Staat gesetzt werde. Ueber das gesetzliche Alter hinaus dürfen die Gleichaltrigen einander beiwohnen, doch müssen etwaige Früchte als untaugliche abgetrieben oder durch Verhungern getödtet werden. Der Geschlechtstrieb der Wächter hat, wie schon auseinander gesetzt wurde, Staatszweck, und die Lust nur dadurch Berechtigung, daß sie den Letztern fördert. Sie wirkt in so fern heilsam, als sie der sinnlicheren Jugend Antrieb zum Guten giebt. Denn ein öfterer Beischlaf soll von Staatswegen den jungen Männern und Frauen zur Belohnung für Verdienste sei es im Kriege oder im Frieden gewährt werden.

Was nun die so erzielten Kinder anbetrifft, so hat der Staat weder Beruf noch Pflicht, die schlechten Früchte, welche seine Wächter tragen, zu ernähren und zu erziehen. Dem dritten Stande ist es unverwehrt, zu zeugen und zu ernähren, wie und was ihm beliebt; denn er wird seinem Wesen gemäß gewöhnlich doch nur hervorbringen, was, wie er, geartet ist. Ueberdies hat er Familienleben und Eigenthum, also Mittel und Beruf, seine Kinder sämmtlich zu ernähren, die ja voraussichtlich alle nicht viel besser als die Thiere sein werden. Die schlechten Früchte der Wächter aber widersprechen der Tüchtigkeit ihres Standes und können also vom Staate nicht auferzogen werden. Denn die Wächterkinder sind eben

Staatskinder, nicht Privatkinder, also auch aus dem bloßen Gesichtspunkte des Staatszwecks zu behandeln. Demgemäß müssen alle neugeborenen Staatskinder von dazu bestellten Beamten aufgenommen und darunter diejenigen, welche von schlechten Eltern stammen (das aber weiß die Behörde, weil sie die Paarung leitet), sowie die verkrüppelten oder gegen Anordnung des Staates zur Welt gekommenen an einem verborgenen Orte ausgesetzt werden, damit sie als Bastarde oder schlechte Früchte dort umkommen. Die von tüchtigen Eltern aber und unter Staatsanordnung Gezeugten sollen zur Ernährung und Aufziehung in ein Ziehhaus (in einem abgelegenen Theile der Stadt) gebracht werden. Dorthin müssen sämmtliche Wächterinnen, die gerade Milch haben, gehen und die gehörige Zeit säugen und zwar ohne Unterschied. Keine Mutter soll ihr Kind kennen lernen. Die Nachtwachen und die übrige Pflege der Kinder müssen dazu bestellte, aus dem dritten Stande genommene Ammen und Wärterinnen im Ziehhause besorgen. Da nun auf diese Weise die Kinder allen Wächtern und Wächterinnen gemeinsam sind, keine Mutter ihr Kind kennt, und nach den Bestimmungen über die Hochzeiten bei der Paarung Alle einander beischlafen, außer Eltern den Kindern, so sind alle Wächter und Wächterinnen einander verwandt und der ganze Wächter- und Herrscherstand bildet auch dem Blute nach eine große echte Familie. Hiedurch wird Einheit, Gemeinschaft von Schmerz und Lust, Vernichtung der Ichsucht, kurz Alles erreicht, was der Staat mit der Regelung des Geschlechtstriebes beabsichtigte. Bei solchen Einrichtungen erwächst durch den ganzen Wächterstand eine allgemeine Pietät; denn ein Jeder glaubt, in seinem Mitwächter einen Bruder, einen Sohn, einen Vater zu erblicken. Daß aber wirkliche Brüder und Schwestern einander beischlafen, gestattet der Staat, wenn das Loos so trifft, und die Pythia es erlaubt. Der Eltern und Kinder fleischliche Vermischung dagegen ist schändlich und verboten; die Pietät wird dies Verbot stützen, welches zunächst nur vom Staatszwecke aus ergeht, damit nämlich die rechte Zeit der Zeugung bei beiden Theilen zusammen treffe.

Dieser allgemeinen Verwandtschaft natürliche Folge ist also Freundschaft und enges Zusammenhalten, so daß ein Jeder für den

Andern steht, der Jüngere dem Aeltern mit Pietät gehorcht, und die Gleichaltrigen mit Bruderliebe einander stützen. Zumal im Kriege wirkt dies höchst günstig; denn Niemand wird vom Andern weichen, und da auch die Weiber mitkämpfen, so wird das Heer ganz unbesieglich sein. Im Frieden hinwieder zeigen sich die guten Folgen der allgemeinen Verwandtschaft und Gütergemeinschaft darin, daß Streit und Hader nicht vorkommt; ist ja doch der Hauptgegenstand von Zwist, das Mein und Dein und die Ichsucht, aufgehoben.

Eine solche Verfassung des Lebens also ist nothwendig, damit der Wächter das Ideal verwirkliche, welchem gleich zu kommen, ihn die Natur beanlagte, und die Erziehung befähigte. Das Abstrahiren, welches er in der Wissenschaft lernte, bethätigt er so im Leben. Dazu zwingt ihn der Staat, dazu neigt aber auch seine Seele. Denn wenn er ein rechter Wächter ist und der Erziehung entspricht, so findet er in dieser Gestaltung seines Lebens sein Glück, weil sie ihm es ermöglicht, mit ungetheilter Aufmerksamkeit seinem Berufe nachzustreben, weil sie enthebt von den kleinen und großen Leiden des Privatlebens, den Plackereien um das tägliche Brod, den Mühen der Hauswirthschaft und dem ganzen erbärmlichen Treiben des dritten Standes, und ihm unbegrenzte Muße und Freiheit für sein Geschäft, das größte und edelste, die Erhaltung des Staats und den Vernunftdienst, gewährt. Sein Leben ist ohne Sorge, seine Lust ohne Reue, sein Kampf mit Ehre gekrönt, sein Tod mit Lorbeer — er ist glücklich.

[Aeußere Verfassung.] Bei dieser Erziehung und Lebensordnung der Wächter und Herrscher ist es unmöglich, daß sie hinter ihrem Urbilde zurückbleiben, und da also Alle das Ihrige thun, so wird die Bedingung erfüllt sein, unter welcher der Staat nach Scheidung der drei Stände das Lob des gerechten beanspruchte; und da solche Erziehung und Verfassung Staatseinrichtung ist, so enthält der Staat in sich die Gewähr gerechter Fortdauer. Somit ist es Hauptpflicht der Herrscher, als der speciell dazu bestellten Staatserhalter, mit conservativer Tendenz den Staat zu lenken. Die bestehende Verfassung ist gemäß der Vernunft, entspricht vollkommen dem Staatszweck; an ihr darf also unter keiner Bedingung

gerüttelt werden. Am wenigsten aber darf in Bezug auf die Hauptlebensquelle des Staats, die Erziehung, irgendwie geneuert werden. Und da die Grundlage des Wächterstandes der Nachwuchs, das junge Geschlecht, bildet, so muß die rechte Kinderzeugung nach den feststehenden Principien aufs Sorgfältigste von den Herrschern beobachtet werden. — Strenge haben sie darauf zu halten, daß kein Untüchtiger in den Stand der Wächter komme, und demnach ohne Gnade jeden Krieger, der sich feige im Kriege zeigt, in den dritten Stand zu stoßen, und den, der sich gefangen nehmen läßt, dem Sklaventhum zu überlassen; andrerseits auch jedes Kind des dritten Standes, das sich besonders tüchtig zeigt und eine Wächternatur offenbart, in den zweiten Stand aufzunehmen, und die tüchtigen Wächter, die sich auszeichnen im Kriege, zu belohnen. Zu solchen Belohnungen gehören reichlichere Speisen, Lobgesänge, Kränze, Küsse von Geliebten und öfterer Beischlaf mit Frauen.

Den Neid nun, den die Wahl der zum Wächterthum fähigen Naturen bei Einigen der Uebergangenen oder Verworfenen erregen könnte, zu zerstören, wird es angemessen sein, wenn die Herrscher die Verschiedenheit der geistigen Beanlagung als eine Fügung der Gottheit darstellen, die der Natur des Einen Gold, des Anderen Silber, des dritten Eisen beimischte und es so den Herrschern zur Pflicht machte, den Einen hiehin zu weisen, den Andern dorthin, wie seine Natur es erfordert. Aber Brüder seien sie Alle, als Erdgeborene, die Wächter zumal, auch der Blutsverwandtschaft nach. So werden sich Alle williger in die geistige Ungleichheit finden, wenn sie dieselbe als göttliche Anordnung anerkennen. Uebrigens treibt in dem gerechten Staate Jeder das Seine, Jeder steht auf seinem Platze und hat seinen Wirkungskreis; also herrscht die wahre Gleichheit, die Verhältnißmäßigkeit.

Wenn die Herrscher an der rechten Erziehung festhalten, so bedarf es der Verordnungen über Aeußerlichkeiten, als Kleidertracht, Haarschnitt, Schweigen und Aufstehen der Knaben vor den Aelteren u. dgl. nicht; denn alles dies wird sich in schicklicher Weise von selbst ergeben, wenn die innere Richtung der Zöglinge uniform und gesetzmäßig ist. Und wenn die Wächter nach Vorschrift gewählt und

erzogen sind und ihrem Musterbilde innerlich gleich kommen, so bedarf es überhaupt für sie keiner besondern Gesetze. Der gerechte, vernünftige Bürger handelt so, wie er ist, und macht keine Polizei, kein Gerichtswesen nothwendig. Ueberdies ist die Hauptquelle des Streits, der Egoismus, bei ihm verschüttet. Sich von einem Andern das Recht holen zu müssen, sich als Kläger oder Beklagter in Gerichtshäusern herumzutreiben, beweist Mangel an Erziehung, Zügellosigkeit, Unvernunft und ist eben nur des dritten, schlechten Standes häßliche Eigenheit. Für diesen indessen, und wenn bei den Wächtern sich etwa einmal ein vernünftiger Conflikt des subjectiven Rechts ergäbe, sind Richter nöthig. Die Herrscher setzen dieselben ein, wie alle Beamten und haben dabei den Grundsatz zu befolgen, daß der Richter ein Greis sei, der spät die Ungerechtigkeit kennen gelernt hat, nicht an sich, sondern an Andern, vermittelst der Wissenschaft, nicht der eignen Erfahrung. Ein schlechter Mann ist untauglich zum Richteramt, denn er kennt weder die Tugend recht, noch das Laster; und ungeschickt auch ein guter Jüngling, denn er ist leicht zu betrügen, weil er das Schlechte nicht kennt. Die ältesten also und besten der Wächter eignen sich allein zu Richtern, d. h. die Herrscher oder die diesen Aehnlichen. Bei der Handhabung des Rechts werden dieselben, weil sie selbst vernünftig und tugendhaft sind, Vernunft und Gerechtigkeit walten lassen. Ihre Einsicht ist maßgebend dabei, ihr Charakter bürgt für ihre Aufrichtigkeit; besondere rechtliche Bestimmungen sind also, außer dem Grundsatze, daß Jeder das Seine habe und thue, nicht nothwendig. Was die Strafen anlangt, so soll die Todesstrafe eintreten für das äußerste Maß der Schlechtigkeit; das liegt im Interesse des ganzen Staats. Auch über Markt- und Stadtpolizei, Hafenordnung und alles andere Aeußerliche der Politik bedarf es einer besonderen Gesetzgebung nicht, weil die Bürger, wenn sie leben, wie vorgeschrieben, und der rechte Geist sie durchweht, dieses im Einzelnen leicht selbst finden ohne Einmischung des Staats, und weil, wenn jenes nicht der Fall ist, man am schlechten Staate vergeblich mit vielen Gesetzen bessern und bessern würde. Der gerechte Staat hat wenig Gesetze, aber die hält er.

Eben so wenig wie der Richter bedürfen die echten Wächter der Aerzte. Krankheiten sind in der Regel Folgen der Schlechtigkeit, der Zügellosigkeit des Leibes, wie Prozesse Folgen der innern Ungerechtigkeit, und Zeichen von Faulheit und ausschweifendem Leben. Der Wächter, welcher mäßig lebt, hat einen gesunden Körper; an sich herum quacksalbern zu lassen hält er für eine Schande. Auch verdirbt übergroße Sorgfalt den Leib, wie man es an den Reichen sehen kann, und erzeugt Hypochondrie. Also ist die Wissenschaft und Kunst der Medicin nöthig und eigen nur dem dritten Stande. Dieser leiht seine Aerzte den Wächtern bei außerordentlichen Gelegenheiten, wo deren Leiber etwa an Wunden oder Pest kranken. In allen andern Fällen findet der Arzt bei den oberen Ständen keine Anwendung. Uebrigens hat im guten Staate Jeder sein Geschäft und keine Zeit, krank zu sein. Der Kranke sterbe, wenn sein Leib nichts mehr taugt; wie der Richter die schlechten Seelen, so sollen die Aerzte die unheilbaren Leiber aufgeben und solche Kranken sterben lassen.

[Conservative Politik.] Conservativ wie in Erziehung und Lebensstellung des zweiten Standes müssen die Herrscher auch in der Regierung des dritten verfahren. Sie müssen vor Allem dessen Geldsucht beschränken. Der Staat muß nicht zu reich werden; denn Reichthum erzeugt Faulheit, Ueppigkeit und, als schlimmste Folge, Neuerungssucht. Durch die Wächter wird, wenn die staatliche Ordnung stehen bleibt, diese Gefahr nicht erwachsen, wohl aber durch die Begehrlichkeit des auf Erwerb angewiesenen großen Haufens. Da muß der Herrscher zügeln und hindern und die Menge bändigen. Ingleichen hat er aber auch der zu großen Armuth der Bürger im Ganzen und Einzelnen vorzubeugen und darum die Verschwendung und Faulheit beim dritten Stande zu bezwingen. Denn Armuth erzeugt Gemeinheit, Pfuscherei und endlich auch Neuerungssucht. Es muß keinen grellen Gegensatz von Armen und Reichen geben, der immer eintritt, wenn der Staat allzu großen Zufluß von Reichthümern erhält. Ein reicher Staat ist in sich zerfallen; die Reichen und Armen stehen sich in ihm als feindliche Partheien gegenüber, und der Staat ist dann eigentlich kein Staat mehr,

sondern ein Zusammenwohnen zweier feindlicher Bürgerschaften. Das ist aber die größte Gefahr, die ihn treffen kann; denn sie greift die Einheit, das erste Merkmal des wahren Staats an. Aus demselben Grunde müssen die Herrscher den räumlichen Bestand des Staates möglichst gleich erhalten. Er darf an Umfang weder zu groß, noch zu klein sein; im ersten Falle würde er sich in verschiedene Staaten zerspalten, im zweiten den Bedürfnissen der Bürger nicht genügen. Darum sollen die Herrscher weder erobern, noch sich von den Nachbarn ein Stück Land rauben lassen. Bei etwaiger Uebervölkerung würde die Colonisation ein zweckmäßiges Hülfsmittel sein. Daß nun dieser Staat in sich die Bürgschaft gegen äußere Gefahr, gegen Eroberung, enthalte, erhellt daraus, daß er erstens ein gerechter ist, also keinen Nachbarn beschädigt, daß er zweitens in sich einig, weil nicht reich, also stark ist und stärker denn jeder in sich uneinige, daß endlich seine Herrscher weise, seine Krieger tapfer, alle seine Bürger tugendhaft sind. Das Vernünftige kann nicht vernichtet werden, so lange es vernünftig ist. Wird aber der Staat angegriffen, so muß der Kampf mit Energie und mit dem Grundsatz Sieg oder Tod! aufgenommen werden; denn Knechtschaft des gerechten Staats ist höchste Unvernunft. Doch sollen die Herrscher immer im Auge behalten, daß der Zweck des Krieges nicht Mord und Brand, sondern Bezwingung der feindlichen Unvernunft ist. Daher soll ihre Gewalt sich besonders gegen die Leiter der Feinde richten und sie bestrafen, nicht aber Verheerung nur verbreiten. Mit den Barbaren zwar, ganz unvernünftigen Menschen, mögen sie verfahren, wie es dem Zorne gefällt; denn sie sind ganz und gar schlecht. Stammverwandte Völker aber sollen mit Schonung bekriegt werden, weil Vernunft durch das gleiche Blut auch in ihnen ist, wenn schon nur wenig.

Nach diesen Grundsätzen sollen die Herrscher regieren; immer soll der allgemeine Staatszweck ihre Verordnungen hervorbringen und gestalten; eine Verfassungsänderung dürfen sie nie und in keiner Weise gestatten. Dann wird der Zweck erfüllt, um dessen Willen sie zu Herrschern gesetzt sind, zu Erhaltern. Höchste Ehre wird ihnen als Lohn des gut geführten Amtes zu Theil; ihr dankbarer

Staat verehrt sie im Leben als Väter und Könige, nach dem Tode als Heroen.

[Staatsreligion.] So eingerichtet und erhalten ist der Staat gerecht und vollkommen, so weit Menschenwerk, in dem Körperlichen gemischt mit Geistigem, vollkommen sein kann. Daß ihm aber im wechselvollen Laufe der Geschlechter und Zeiten sein Bau im Ganzen und in jedem Theile feststehe und unversehrt bleibe, dazu bedarf es des göttlichen Segens. Princip des gerechten Staates ist die Vernunft; alles Vernünftige ist göttlich, und die Götter sind nur Arten des vernünftigen Uron. Also ist des Staates Wesen, so lange er gerecht ist, nicht nur in Uebereinstimmung mit der Gottheit, sondern zielt selbst auf möglichst vollständiges Aufgehen in ihr. Diesem Streben kommt die Gottheit gemäß ihrer Natur, weil sie alles Vernünftige als Gleiches liebt, mit höchster Liebe entgegen. Demnach hat der Staat nur seinem besonderen Zwecke der Gottverähnlichung und dem Charakter der Gerechtigkeit treu zu bleiben, um des göttlichen Beistandes versichert zu sein. Weil aber der Staat diesem seinem göttlichen Wesen nach nur von den Philosophen recht begriffen wird, und die Mehrzahl seiner Bürger theils wegen ihrer unvernünftigen Natur, theils wegen ihrer Jugend am Aeußerlichen haftet, zu innerer Anschauung nur erst durch äußere Einwirkung geführt werden kann und, ehe sie zur wahren Erkenntniß erzogen worden ist, wenigstens das Gefühl und die Meinung vom Göttlichen haben muß um der menschlichen Pietät willen, so ist es nothwendig, daß die Gemeinschaft des Staats mit der Gottheit auch äußerlich ausgeprägt werde; d. h. der Staat muß geheiligt werden durch Einrichtung eines Staatscultus, die Religion muß sein Leben weihen, wie sie es begründen und erhalten soll. Ohne die innere Göttlichkeit hülfe freilich dem Staate die äußere Religiosität nichts; denn die Götter lieben das Wesen, nicht den Schein. Darum muß er zuerst vernünftig hergestellt werden; nachdem aber dieser Hauptforderung genügt ist, macht sich die Nothwendigkeit geltend, dem Inhalte die Einkleidung entsprechend zu machen. Denn der Staat als menschlicher wirkt und erscheint im Concreten. Auch pädagogisch ist das Bedürfniß da, dem Höchsten des Staats eine concrete Form

zu geben, auf daß es den Zögling erfasse und festhalte. So nur ist die höchste Erkenntniß, die mit der Vernunft, möglich, wenn sie vorbereitet wird durch sinnliche Leiter. Denn durch Meinungen (δόξαι) zunächst gelangt man zum Wissen; der Meinungen edelste und höchste aber sind die religiösen. Das Wissen vom Göttlichen ist Eins mit dem Wissen vom wahrhaft Seienden, vom obersten Vernünftigen, und Niemand im Staate hat es außer den Philosophen, den Herrschern; die Andern Alle sollen erst dazu geführt werden. Daraus folgt, daß der Staat, dessen höchste Idee die Gemeinschaft mit dem Göttlichen, die Religion, ist, Einrichtungen schaffe, welche die Bürger zu dieser Gemeinschaft bringen. Er thut es in der Erziehung und Lebensstellung, welche das Vernünftige eben erstreben. Da aber diese für bestimmte, besonders begabte Naturen berechnet sind, und die Mehrzahl der Bürger nur zu höchst edeln Meinungen, nicht aber zum wahren Wissen befähigt ist, so hat der Staat diese Meinungen zu bilden. Er hat, wenn auch nicht Ideen (die sind nur des Philosophen), so doch würdige Vorstellungen und Bilder vom Göttlichen bei den Bürgern zu erwecken und zu erhalten, die den Staatskindern Mittel zur höchsten Religion, dem dritten Staate die ihm mögliche wahrste Religion selbst seien.

Des Glaubens sind alle Menschen nicht nur fähig, sondern auch bedürftig. Derselbe steht in der Mitte zwischen Vernunft und Unvernunft, zwischen Gott und Staub. Daß die Vernunft siege, muß der Glaube sich zu ihr wenden. Denn der Mensch ist schwach. Die Vernunft hülle sich darum in ein sinnliches Gewand, werde Glaube, um dem Menschen näher zu treten. Ein vernünftiger Glaube erfüllt eher den schwachen Menschen, weil er vom Sinnlichen hat, und regelt sein Wollen und Fühlen, sein Denken und Handeln. Denn er giebt ihm Musterbilder, die er mit seiner sinnlichen Natur erschauen kann. Darin liegt die Berechtigung des Glaubens. Seine Nützlichkeit geht aus dem Staatszwecke hervor, wenn man bedenkt, daß die Menschen, was übernatürlichen Ursprung hat, was über ihrem Niveau steht, höher achten, als das Gleiche, Gewöhnliche, Bekannte. Dem Gleichstehenden fügt sich der Mensch ungern und unvollständig; dem Höheren unterwirft er sich lieber

und hingebender. Da nun der Staat etwas Sinnenfälliges, Menschliches ist, und die Herrscher als Mitmenschen der Unterthanen in ihm leben, so wird der Bürger geneigter sein, die Autorität des Staats und der Herrscher anzuzweifeln, wenn sie ihm als bloß menschliche erscheint, zumal da er ungebildet das Göttliche hinter der menschlichen Schale nicht erfaßt. Wenn aber der Staat und die Herrscher ihm ihre Einrichtungen und ganze Verfassung als übermenschlich entsprossen und göttlich geartet darstellen, so wird er sich leichter fügen. In der menschlichen Autorität wird er die göttliche ehren, nicht zwar mit echtem Erkennen, sondern mit gutem Glauben, der hier aber dieselben Dienste leistet.

Aus allem diesem geht die menschliche Nothwendigkeit und staatliche Zweckmäßigkeit der Religion hervor. Daß sie Vernunftreligion sei, erfordert die Idee der Kallipolis. Wie sie aber hergestellt werden müsse, ist mit Berücksichtigung der Natur des Glaubens ersichtlich. Derselbe kann nämlich von der Vernunft nicht geschaffen, sondern nur gebildet werden; er ist ein Naturprodukt. Darum hat der Gründer des gerechten Staats die bestehende Religion, deren Autorität feststeht, aufzunehmen und nach seinen Ideen zu läutern. Demnach muß die hellenische Religion die Form hergeben, mit dem vernünftigen Geiste erfüllt und so zur Staatsreligion bestellt werden. In den Meinungen und Gebräuchen soll das Vernünftige stehen bleiben, das Unvernünftige ausgemerzt werden. Die Einführung und Einrichtung dieser Staatsreligion soll nicht der Herrscher zu besorgen scheinen, sondern der Gott.

[Apollocultus.] Unter allen hellenischen Culten ist der vernünftigste der altdorische des Apollo, des musischen Gottes. In ihm hat die Vernunft, die Wahrheit ihren echtesten Ausdruck; er sei der Hauptgott des Vernunftstaates und richte den Cultus ein. Durch die Pythia führe der Gründer und Herrscher seinen Willen aus; dann wird sein Werk leichter zur Autorität gelangen. Richtete er selbst alles Religiöse im Staate ein, so würde bei den unvernünftigen Bürgern der Zweifel erwachen, ob er, der Mitmensch, dies recht vermöge, und der Glaube würde fehlen oder schwach sein. Denn allerdings versteht der Mensch als bloßer Mensch das

Göttliche nicht. Die Pythia also soll dem Staate den Cultus im Einzelnen anordnen, Heiligthümer, Tempel, Priesterthümer, Opfer, Orakel und was sonst dazu gehört, überhaupt das Mittel zwischen Herrschern und Gottheit sein in Religionssachen; ein Mittel indessen, welches der Staat setzt. Außer dem Apollo sollen übrigens auch alle andern hellenischen Gottheiten, göttliche Wesen (δαίμονες) und Heroen verehrt werden, gemäß den Rathschlägen der Pythia. Jeden wichtigen Staatsact soll die Religion weihen, ganz besonders aber den Eintritt der Staatsdiener in den Staat und ihren Austritt. Wie die Zeugung der Staatskinder mit religiösen Gebräuchen zu heiligen sei, ist bereits erwähnt worden. Eben so feierlich soll ihre Bestattung geschehen. Alle Bürger, vornehmlich die Herrscher und gefallenen Krieger, welche sich ausgezeichnet, sich um den Staat verdient gemacht haben, sollen heroisch verehrt werden, zum Ehrenlohn ihnen, zur Nacheiferung den dankbaren Bürgern; ihre Bestattung geschehe mit höchst feierlichen Ceremonien, ihre Gräber sollen wie die der Heroen verehrt werden. Auch dies soll die Pythia anordnen, nachdem der Herrscher sie darüber befragt hat. — Alles dieses geschieht nach dem Grundsatze des göttlichen Rechts, welcher derselbe ist, wie der des bürgerlichen, daß man Jedem das Seinige geben solle (τοῖς ἐκεῖ τὰ δέοντα). — Die Ehre, die man den Göttern schuldet, spricht sich positiv in den Ehrengaben, Opfern, Tempeln, Weihen, Festen aus, muß aber auch im ganzen Leben des Staates hervortreten. Das innere Leben des gerechten gereicht nun, weil es vernünftig ist, den Göttern an sich zur Freude; das äußere soll ingleichen geweiht sein. Dies geschieht, wenn im Verkehr mit den Fremden, besonders im feindlichen, wo so leicht die Leidenschaft über die Vernunft die Oberhand gewinnt, die Scheu vor den Göttern sich zeigt. Die Kriege des gerechten Staats müssen gerecht sein und gerecht geführt werden. Dabei ist hervorzuheben, daß die Rücksicht auf die Götter eben so wie die Stammverwandtschaft eine Verschiedenheit der Kriegführung nach den Feinden zur Pflicht macht. Die Götter des gerechten Staats sind auch Götter der andern Hellenen, nicht aber der in diesem Punkte wie in Allem unter den Hellenen stehenden Barbaren. Demnach sind

die Hellenen aus göttlichem wie aus menschlichem Gesichtspunkte als Brüder unter einander zu betrachten, und Kampf der Kallipolis mit Hellenen als Bruderkrieg und Aufstand. Deshalb soll der gerechte Staat einen solchen Krieg scheuen und ihn, wenn er ihn nicht vermeiden kann, mit Schonung führen und stets die endliche Versöhnung im Auge behalten, also nicht der Hellenen Land verwüsten, Städte zerstören, Gefallene plündern oder zur Bestattung verweigern, auch nicht hellenische Trophäen in den Tempeln aufhängen, sondern nur die Urheber des Krieges im feindlichen Staate vernichten oder der Macht berauben. Die Jahresernte zu nehmen, sei erlaubt, nicht aber größere Plünderung und Verwüstung. Eben so wenig sollen Hellenen zu Sklaven gemacht werden oder als Sklaven im gerechten Staate leben; denn es wäre ungeziemend und ungerecht. Barbaren dagegen dürfen dies Alles erleiden, in jeder Weise bekriegt und geknechtet werden, weil sie weder auf menschliches noch auf göttliches Recht den Hellenen gegenüber Anspruch haben. — Alle diese Gebräuche und Satzungen nimmt der gerechte Staat unter seine besondere Obhut; eben so auch die Meinungen, die Grundlage der Religion. Er hat einerseits unwürdige Vorstellungen fern zu halten, andrerseits angemessene in Umlauf zu setzen, beides aus dem obersten Staatszwecke, der auch höchste Religionsstufe ist. Also müssen die Dichter und besonders die Mythenverfertiger streng beaufsichtigt werden, daß sie nichts Falsches, also Staatsgefährliches von den Göttern, Dämonen und Heroen dichten. Danach sind denn namentlich Homer und Hesiod, weil sie von Zwist und bösen oder unanständigen Thaten der Götter erzählen, als Irrlehrer ganz zu verbannen oder durch Ausmerzung der betreffenden Stellen unschädlich zu machen. Die Götter müssen nicht anders denn als gut und als Urheber des Guten, als immer Gleiche, Wahrhaftige, Einige dargestellt werden. Denn dies ist die Wahrheit, und dies allein kann den Wächtern zum staatsnützlichen Beispiele dienen. Es versteht sich von selbst, daß das gesprochene Wort derselben Censur wie das geschriebene unterliegen muß, und die andern Künste wie die Poesie. Denn weder der pädagogische, noch der religiöse Charakter des Staats kann abweichende Ansichten in einem so wichtigen

politischen Gegenstande dulden. Andrerseits müssen die Herrscher, so viel sie können, zur Verbreitung würdiger Vorstellungen und Bilder vom Göttlichen beitragen, und hier ist es ihnen erlaubt, selber zu dichten, d. h. streng genommen, zu lügen, wenn die Erdichtung dem Staate zu Gute kommt. So z. B. dürfen sie, um die Liebe zum Vaterlande und zu den Mitbürgern zu befördern, den Mythus in Umlauf setzen, als seien die Bürger wirkliche Kinder der Erde, die sie bewohnen, durch Abstammung (σπάρται), und als wären ins Besondere Zeugung und Erziehung der Staatskinder Werke des personificirten Vaterlandes, welches ihnen bei der Bildung aus seiner Erde Gold und Silber zumischte, den andern nur Eisen. Und diese Vorstellung von der natürlichen Ungleichheit und der daraus entspringenden rechtlichen, staatlichen dürfen die Herrscher auch durch Orakelsprüche heiligen und stützen.

[Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und von der Vergeltung im Jenseits.] Zwei Hauptlehrsätze der vernünftigen Religion und praktisch für den gerechten Staat die wichtigsten und nützlichsten sind die Lehre von der Unsterblichkeit und die von der Belohnung oder Bestrafung im Jenseits. Zwar erntet schon hier, besonders in der Kallipolis, der Gerechte Lohn, der Ungerechte Strafe; damit aber die Bürger um so stärkeren Antrieb zur Tugend erhalten, muß der Glaube dieselbe als glückbringend darstellen, wenn die Erkenntniß dies bei den Einzelnen nicht vermag. Daß nun die Gottheit, weil sie selbst gerecht und gut ist, das ihrer Natur Aehnliche lieben und das Gegentheil hassen muß und demnach die gerechten Menschen liebt und, wenn nicht hier, so im Jenseits belohnt und die Ungerechten haßt und straft, dies einzusehen wird Niemandem schwer sein, der an die gute Natur der Götter glaubt. Daß aber die Seele unsterblich sei, daß sie weder durch eigenes noch durch fremdes Uebel vernichtet werden könne, das ist anderswo bewiesen worden und gehört zu den höchsten Erkenntnissen, zu welchen man nur durch Philosophie gelangt. Auch die Präexistenz der Seele läßt sich beweisen (αἴσθησις — ἀνάμνησις vergl. Phädon). So ergiebt sich die Lehre von der Seelenwanderung, welche die Leiden hier als Strafe erklärt für frühere

Sünde. Noch weiter mag der Glaube gehen, geleitet von der Staatsvernunft, und überhaupt das irdische Loos des Menschen als durchaus dessen Werk, weil seine Wahl, betrachten und lehren, daß jede Seele vor ihrer Geburt von den Mören unter vielerlei Losen sich eins wählen müsse, nach dessen Wahl sie einen Schutzgeist (δαίμων) erhalte, der ihr Loos bestätige und ausführe, daß sie dann aus dem Ameles Vergessenheit trinke und in den irdischen Leib fahre. Da komme es auf Einsicht an, ein wahrhaft glückliches Loos zu wählen und nicht zu viel zu trinken, um sich nicht all zu sehr mit dem Tranke der erkenntnißvernichtenden Vergessenheit, die zwar viel Angenehmes hat für müde Seelen, zu beflecken. Um dereinst also bei neuer Fleischwerdung ein recht gutes Leben zu führen, thue Tugend und Weisheit der Seele Noth; danach strebe sie hienieden. Diese Lehre, welche auf Wahrheit beruht, stiftet dem Staate den höchsten Nutzen; denn sie wirkt, wenn sie geglaubt wird, als Beweggrund zur Gerechtigkeit und zum Streben nach wahrer Erkenntniß, erstickt ferner die Todesfurcht, die zumal bei den Kriegern ein sehr staatsgefährliches Uebel ist. Ihren Glauben zu vermitteln, diene der Mythus vom auferstandenen Pamphyler Er (Ἠρ), der von der Gottheit ins Leben zurückgesandt ward, damit er die Geheimnisse des Jenseits künde den Menschen zur Beherzigung, daß die Seelen in tausendjähriger Wanderung unter der Erde und im Himmel alle hundert Jahre zwischen Himmel und Erde gerichtet würden zur zehnfachen Strafe oder Belohnung, daß die Schlechten Fegefeuer und Höllenqualen erduldeten, die Guten höchste Glückseligkeit in der Anschauung des höchsten Wesens genössen, daß jede Seele von den Mören, den Töchtern der Ananke, ein Lebensloos wähle und einen Lebensgenius erhalte, und also des Menschen Glück und Unglück in seiner Hand für das Jenseits und Diesseits in stetem sinnvollem Wechsel.

Ein Staat, dessen äußeres und inneres Leben in dieser Weise nach innigster Gemeinschaft mit dem Göttlichen, der Vernunft, strebt, dessen Hauptcharakterzug so in geradem Gegensatze zu der gottverhaßten Hybris steht, muß schlechterdings von den Göttern besonders geschätzt und geliebt werden. Und wenn also Götter und

Menschen sich vereinigen, die Kallipolis zu erhalten, so ist ihr Untergang unmöglich. Also ist die Aufgabe des Gründers erfüllt, er hat den gerechten Staat geschaffen und ihm in ihm die beste Bürgschaft des Fortbestehens gegeben. Damit hat aber dieser Staat auch die Aufgabe, deretwegen er hergestellt ward, gelöst, nämlich seinen Bürger gerecht zu machen, ihm die Dikaiosyne zu verleihen und ihn dadurch zur Gottverähnlichung zu befähigen. Dies ist eben die nothwendige Folge seiner eigenen Gerechtigkeit. Denn der Staat ist nur ein vergrößertes Spiegelbild des in ihm lebenden Menschen, der ihn ja über dies setzt. Und es ist nur ein anderer Ausdruck zu sagen, die Bürger sind gerecht, und der Staat ist gerecht. Somit muß im gerechten Staatsbürger Jedes seine Pflicht thun, wie im Staate Jeder, die Vernunft regieren, da sie weise ist und für die Seele sorgt, der Wille gehorchen und ihr beistehen. Musik und Turnkunst stärkt und erhöht durch den philosophischen Inhalt das Logistikon der Seele, sänftigt durch die rhythmische Form und Bewegung das Thymoeides. So erzogen und das Ihrige zu thun gelehrt beherrschen die beiden obern Seelenkräfte und beaufsichtigen die Begierden (ἐπιθυμητικόν), welche das Zahlreichste in der Seele sind. Weise ist dann die Seele wegen der herrschenden Vernunft, welche die Wissenschaft besitzt von dem Jedem und dem Ganzen Zuträglichen; tapfer durch das Verhältniß der beiden obern Kräfte, indem die Vernunft berathet, und der Wille gehorsam kämpft, treu bewahrend die durch die Vernunft empfangene Meinung von dem, was wahrhaft schrecklich ist (der Leidenschaft); mäßig wegen der Uebereinstimmung und Freundschaft der regierenden Vernunft und der regierten Kräfte und wegen der Unterwerfung der Letzteren; gerecht endlich wegen dieser ihrer Verfassung, gleich dem gerechten Staate. So führt der Letztere seinen Bürger, indem er ihn tugendhaft und in Folge dessen gesund und glücklich macht, zur höchsten menschlichen Bestimmung, der durch Tugend erlangten Erkenntniß des wahrhaft Seienden, der Seligkeit des Philosophen.

[Charakteristik der entarteten Staatsformen.] Des Guten ist die Einheit, des Schlechten die Vielheit. Es giebt nur eine Güte der Seele, nur eine Tüchtigkeit des Staats. Der

gerechte Staat, wie sein Bürger, ist allein gut; alle andern sind schlecht. Dies ist vernunftmäßig gewiß; klar wirds durch die Bestätigung der Erfahrung. Die Kallipolis existirt in der Idee, aber in der Gegenwart findet sie sich nicht. Die bestehenden Staatsverfassungen sind alle mehr oder weniger schlecht, je nachdem sie sich von dem Urbilde des gerechten Staats entfernt haben. Sie alle sind Entartungen der Kallipolis. Vier Stufen der Schlechtigkeit giebts logisch und empirisch, auf denen die Staaten stehen; über allen erhaben steht auf der Höhe der idealen Güte der eine gerechte Staat. Am nächsten kommt ihm die Timokratie, dann folgt die Oligarchie, dann die Demokratie und auf der untersten Stufe die tiefste Entartung, die Tyrannis. Wie diese Entartung geschieht, daß sie eine wirkliche Verschlechterung ist, und der entartete Staat seine Aufgabe mehr oder weniger verfehlt, wird die folgende Untersuchung lehren.

(Fortsetzung folgt.)

W. Pierson.